

22. 08. 77

Fragen

für den Monat Juli 1977

Teil V: Fragen 1 bis 94 mit den dazu erteilten Antworten

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	3
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	6
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	34
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	42
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	43
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	44
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	47
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	49
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	49

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist der Bericht des Nachrichtenspiegels I des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 7. Juni 1977 insoweit falsch, als mit Bezug auf die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad dort behauptet wird, „nach den Worten des Präsidenten . . . sollte bei diesem Treffen einer Prüfung des Grades der Verwirklichung der Menschenrechte Vorrang eingeräumt werden“ (Seite 1), während der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Hamm-Brücher, in der schriftlichen Antwort am 24. Juni 1977 (Plenarprotokoll 8/37 Seite 2920 A) feststellte, daß eine Äußerung des amerikanischen Präsidenten dieses Inhalts der Bundesregierung nicht bekannt ist?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 9. August**

In seinem Nachrichtenspiegel I, Nr. 155 vom 7. Juni 1977, hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in einer deutschen Zusammenfassung nach dpa, ddp, AP, UPI, Reuter und USIS den jüngsten Bericht der amerikanischen Regierung über die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, der an die sogenannte Helsinki-Kommission des amerikanischen Kongresses zu erstatten ist, und die im Zusammenhang damit vor dieser Kommission abgegebene Erklärung des amerikanischen Außenministers Vance wiedergegeben. In die Zusammenfassung sind aus der AP-Meldung, Nr. 152 vom 6. Juni 1977, folgende Sätze aufgenommen worden: „Nach den Worten des Präsidenten wollen die USA bei der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad keinen Austausch von Beschuldigungen und Polemik. Doch sollte bei diesem Treffen einer Prüfung des Grades der Verwirklichung der Menschenrechte Vorrang eingeräumt werden.“ Nach dem Impressum der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Nachrichtenspiegel wird das in ihnen wiedergegebene „Nachrichtematerial“ ohne Verantwortung des BPA für den Inhalt — nach den Originalfassungen zitiert bzw. zusammengefaßt“.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Materialdienste des Presse- und Informationsamts, insbesondere der Nachrichtenspiegel, der angesichts der Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber Abgeordneten diesen auch verfügbar sein muß, für die amtlichen Aussagen der amerikanischen Regierung statt einer „nicht zutreffenden Quelle“ (Antwort der Bundesregierung, Plenarprotokoll 8/37 Seite 2920 B) eine „zutreffende“ wird?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 9. August**

Den vom amerikanischen Außenminister Vance der sogenannten Helsinki-Kommission des amerikanischen Kongresses erstatteten Bericht der amerikanischen Regierung über die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki sowie die dazu gesondert abgegebene Erklärung des amerikanischen Außenministers hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in den Anhängen I und II zu seinem Nachrichtenspiegel II, Nr. 107 vom 7. Juni 1977, im Wortlaut der von USIS verbreiteten Fassung wiedergegeben. Diese in seinen Nachrichtenspiegeln ständig geübte Praxis der Wiedergabe von Aussagen der amerikanischen Regierung wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beibehalten.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Warum behauptet der Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, daß er durch Abdruck „einer deutschen Zusammenfassung“ nach Meldungen von Presseagenturen die Rede von Präsident Carter in South Bend zur Außenpolitik und menschenrechtlichen Fragen in seinen Materialdiensten „nicht anders“ behandelt als die Reden des sowjetischen Staats- und Parteichefs Breschnew, obwohl z. B. dessen Interview mit dem französischen Fernsehen am 5. Oktober 1976, dessen Reden am 25. Oktober 1976 und 21. März 1977, dessen Interview mit Asahi am 6. Juni 1977 usw. nicht in Zusammenfassungen sondern im Wortlaut gebracht wurden, ebenso wie im Wortlaut Erklärungen Gromykos (z. B. 1. April 1977), Podgornys, Kulakows, Stroganows, Samjatins, Achamsjans usw., und warum will das Presse- und Informationsamt Nachrichtenspiegel und Grundmaterialdienste nicht auch den Abgeordneten verfügbar halten, nachdem im Sinne der Feststellungen des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Mai 1977 zur Sicherung der umfassenden Information der Abgeordneten als Grundlage des parlamentarisch-demokratischen Systems der Staatsminister Wischniewski namens der Bundesregierung am 16. Juni 1977 im Bundestag erklärt hat, daß es Pflicht der Bundesregierung sei, jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Rat und Tat zur Seite zu stehen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 9. August

In seinen Nachrichtenspiegeln und Grundmaterialdiensten behandelt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung politische bedeutende Reden des amerikanischen Präsidenten in Zusammenfassungen von Agenturmeldungen und in ergänzender Wiedergabe wörtlicher Auszüge nicht anders als entsprechende Reden des sowjetischen Staats- und Parteichefs. Darüber hinaus nimmt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wesentliche Reden und Erklärungen anderer Politiker der Sowjetunion zu Dokumentationszwecken in seinen Grundmaterialdienst „OST-INFORMATIONEN“ im deutschen Wortlaut auf, wenn der Originaltext nur in russischer Sprache vorliegt.

Aus der Tatsache, daß Sie, Herr Abgeordneter, und alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Nachrichtenspiegel und Grundmaterialdienste bereits erhalten oder jederzeit beziehen können, ist auf die volle Bereitschaft des Amtes zu schließen, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Graf Stauffenberg
(CDU/CSU)
- Hat die Sowjetunion von dem Versuch, anlässlich der Moskauer Filmfestspiele durch provozierende Maßnahmen (gesonderte Berliner Flaggen und gesonderte Erwähnung West-Berlins als „teilnehmender Staat“) ihre Theorie von einer besonderen politischen Einheit West-Berlin zu praktizieren, unter dem Eindruck der Proteste der deutschen Botschaft Abstand genommen?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 8. August

Nein.

5. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Warum wurde nach den Erfahrungen von 1975 die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an den Festspielen nicht davon abhängig gemacht, daß die Sowjetunion die Zugehörigkeit West-Berlins zum Bund weder ignoriert noch diskriminiert?

Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 8. August

Es gab keine offizielle deutsche Beteiligung bei den Filmfestspielen in Moskau. Internationale Filmfestspiele sind vornehmlich kommerzielle Vorführungs- und Verkaufsveranstaltungen. Die Einladungen werden von der veranstaltenden Organisation direkt an die Interessen- und Fachverbände gesandt. So wurde auch in diesem Frühjahr eine der Bundesregierung unbekannte Zahl von Filmproduzenten und -exporteuren aus der Bundesrepublik Deutschland direkt von Sav-Export Film nach Moskau eingeladen.

Bekanntlich benutzt die sowjetische Seite solche Veranstaltungen, um ihre Auffassung von der besonderen politischen Einheit von Berlin (West) auch in diesen Bereichen zu dokumentieren. Die Bundesregierung ist über die Botschaft Moskau ständig bemüht, dieser sowjetischen Politik entgegenzuwirken. Die Botschaft Moskau ist daher auch in diesem Fall gegenüber dem sowjetischen Außenministerium vorstellig geworden, um unsere Rechtsposition bezüglich Berlins zu wahren.

Bei kommerziellen Veranstaltungen dieser Art besteht stets, und nicht erst seit Bildung dieser Bundesregierung, die Schwierigkeit, die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Branchen – einschließlich der Berliner Wirtschaft – mit unseren berlinpolitischen Belangen in Einklang zu bringen. Bei Abwägung aller Umstände kam die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß die Beteiligung deutscher Firmen an den Moskauer Filmfestspielen aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist und nicht zuletzt auch den Interessen der Berliner Wirtschaft dient. Tatsächlich hat die sowjetische Seite zwei deutsche Spielfilme gekauft.

Die Bundesregierung wird gleichwohl weiterhin bemüht bleiben, ihre bekannte und unveränderte Auffassung über die Wahrung und Entwicklung der Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland und die Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der sowjetischen Seite zum Tragen zu bringen.

6. Abgeordneter **Seefeld** (SPD) Teilt die Bundesregierung die von Ministerpräsident Tindemans getroffene Feststellung, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft müßten „Gefühle der Müdigkeit und der Entmutigung“ überwunden werden und das könne u. a. dadurch erreicht werden, daß der Europäische Rat „durch angemessene Entscheidungen seine Befugnisse voll ausübt“, und wenn ja, sind die Erwartungen, die seit der Bildung des Europäischen Rates an diesen geknüpft worden sind, nicht erfüllt worden, und wie kann das geändert werden?

Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 5. August

1. Die weltweite Rezession und ihre Folgen haben in den vergangenen Jahren auch vor der Europäischen Gemeinschaft nicht haltgemacht. In einer Reihe von Bereichen ist es dennoch zu wesentlichen Fortschritten auf dem Wege zur Einigung Europas gekommen, in anderen dagegen ist eine gewisse Verlangsamung des Einigungsprozesses nicht abzustreiten. Insgesamt gesehen kann wohl gesagt werden, daß die EG die Bewährungsprobe der vergangenen Jahre relativ gut überstanden und damit bewiesen hat, daß sie auch Krisen gravierender Natur zu widerstehen vermag.

Es besteht somit gegenwärtig weder Anlaß zur Resignation noch zur Selbstzufriedenheit. Jede konstruktive, die Völker und Politiker des freien Europas an ihre besondere Verantwortung erinnernde Kritik wie die kürzlich von Ministerpräsident Tindemans geäußerte kann nur nützlich sein.

2. Der Europäische Rat ist auf der Pariser Gipfelkonferenz vom 9. und 10. Dezember 1974 von den Staats- und Regierungschefs mit dem Ziel geschaffen worden, die Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten.

Der Europäische Rat bietet seither den Staats- und Regierungschefs sowie den Außenministern eine sehr nützliche Gelegenheit zu gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen und damit für die notwendige Gesamtchau der europäischen Fragen und Probleme.

Im Interesse einer größtmöglichen Wirksamkeit des Europäischen Rats haben sich die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister gerade in jüngerer Zeit auf Anregung des französischen Staatspräsidenten eingehend mit der Struktur und Arbeitsweise des Europäischen Rats befaßt. Die Beratungen des Europäischen Rats sollen künftig einmal einen informellen und weitgefaßten Gedankenaustausch gewährleisten und zum anderen mit dem Ziel stattfinden, zu Beschlüssen und Orientierungen zu gelangen. Daneben wird sich der Europäische Rat auch um die Regelung von wichtigen Fragen bemühen, die bei Beratungen auf einer niedrigeren Ebene offengeblieben sind.

3. Es kann festgestellt werden, daß sich die europäischen Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister gerade auch mit der von Ihnen berührten Problematik ernsthaft auseinandergesetzt haben. Fortschritte im europäischen Einigungswerk hängen allerdings nicht nur vom Europäischen Rat sondern letztlich von sämtlichen Gremien der Gemeinschaft, insbesondere dem Rat, von der Kommission und vom politischen Willen der Regierungen der Mitgliedstaaten ab.

Zusätzliche Impulse können von dem direkt gewählten Europäischen Parlament erwartet werden. Die Bundesregierung ist entschlossen, weiterhin ihren Beitrag zum europäischen Einigungswerk zu leisten und dabei auch das Instrument des Europäischen Rates voll zu nutzen.

7. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, im Rahmen des zwischen Bonn und Warschau verabredeten Kulturaustauschs ein Goethe-Institut in Warschau zu errichten, oder gibt es Schwierigkeiten, falls ein solcher Plan bereits gefaßt und darüber verhandelt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 10. August

Die Bundesregierung ist mit der polnischen Regierung im Gespräch über die gegenseitige Errichtung von Kulturinstituten. Über die Verwirklichung dieser Absicht besteht grundsätzlich Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen, die bestrebt sind, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Bundesregierung ist ihrerseits ständig bemüht, ein positives Ergebnis zu erreichen. Die Schwierigkeiten, die bei der Errichtung von Kulturinstituten in Ländern Osteuropas auftreten, sind bekannt.

8. Abgeordneter **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung bei ihrer in Belgrad auf dem KSZE-Folgetreffen verfolgten Politik bezüglich der verletzten Menschenrechte und des verletzten Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes der UdSSR gegenüber die gleichen Grundsätze anwenden wie bei ihrer Politik gegen die ebenfalls menschenrechtsfeindliche Rassentrennungspraxis im südlichen Afrika?

**Antwort des Staatssekretärs van Well
vom 8. August**

Ihre Frage ist zu bejahen. In beiden Fällen wirkt die Bundesregierung beharrlich und nüchtern auf Verbesserungen hin. Sie tut dies durch das intensive Gespräch mit den verantwortlichen Regierungen. Sie läßt sich von dem Wohl der betroffenen Menschen als dem obersten Maßstab leiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Gärtner
(FDP)
- Werden im Verfassungsschutzbericht nur Aktivitäten berücksichtigt, die nach Ansicht der Bundesregierung in sich verfassungsfeindlich sind, oder werden auch alle solche Aktivitäten berücksichtigt, sofern nur Vertreter von Organisationen daran beteiligt sind, von denen nach Auffassung der Bundesregierung eine verfassungsfeindliche Haltung angenommen wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 9. August**

Der Verfassungsschutzbericht gibt einen Überblick über diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele angewendeten oder befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bericht auch über die für die Strategie des organisierten Linksextremismus orthodoxer Prägung kennzeichnenden Versuche, auf bestimmten Feldern verfassungskonforme Aktivitäten demokratischer Gruppen und Vereinigungen für seine Zwecke zu mißbrauchen.

10. Abgeordneter
Gärtner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Abfassung des Verfassungsschutzberichts ausschließlich auf solche Aktivitäten zu beschränken, die nach ihrer Auffassung in sich verfassungsfeindlich sind, um zu vermeiden, daß legale und legitime politische Aktivitäten in die Grauzone der „Verfassungsfeindlichkeit“ gerückt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 9. August**

Die Bundesregierung wird auch in den künftigen Verfassungsschutzberichten auf die Versuche extremistischer Kräfte hinweisen, von demokratischen Organisationen getragene Aktivitäten für sich zu mißbrauchen. Durch eine solche nüchterne Feststellung von Tatsachen werden derartige verfassungskonforme Aktivitäten keinesfalls in „die Grauzone der Verfassungsfeindlichkeit gerückt“.

11. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung jüngste Meldungen bayerischer Sportverbände und Schulämter bestätigen, wonach die Sportstundenzahl und die Differenzierung der Sportarten an den Schulen sprunghaft zugenommen haben, sieht sie einen

ähnlichen Trend in allen Bundesländern, und was kann sie gegebenenfalls tun, um diesen Trend im Interesse eines gesundheitsfördernden Breiten- und langfristig auch Leistungssports, etwa durch Bezuschussung weiterer Sportstätten zu intensivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 10. August**

Ihre Frage bezieht sich auf Entwicklungen im Bereich des Schulsports.

Nach den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten fallen Angelegenheiten des Schulsports in die originäre Zuständigkeit der Bundesländer.

Um den schulsportrelevanten Teil Ihrer Frage beantworten zu können, habe ich daher den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gebeten, zu den von Ihnen angeschnittenen Sachpunkten eine Umfrage bei den Ländern durchzuführen.

Sobald mir die Äußerung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vorliegt, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen und Ihre Frage abschließend beantworten.

12. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung neuere amerikanische Untersuchungen, wonach die Verwendung von Spraydosen doppelt so schädlich für den die Erde umgebenden Ozongürtel sei, als bisher angenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. August**

Die letzten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Möglichkeit einer Schädigung der Ozonschicht durch die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FKW) als Treibgas in Spraydosen wurden in der internationalen FKW-Konferenz in Washington vom 26. bis 28. April 1977, auf der die 14 als Hauptproduzenten von FKW anzusehenden Staaten sowie die Europäischen Gemeinschaften, die OECD, die World Health Organisation, die World Meteorological Organisation und die UN-Umweltorganisation vertreten waren, erörtert. Die von den amerikanischen Delegierten vorgetragene Schätzung der National Academy of Sciences, daß die langfristige Minderung des stratosphärischen Ozons durch die heutigen FKW-Emissionen in der Größenordnung von 7 v.H. liegt, basiert auf den vorhandenen Forschungsergebnissen. Untersuchungsergebnisse, die eine Verdoppelung der Ozonreduktion erwarten lassen, liegen mir nicht vor. Weitere Ergebnisse der Sitzung in Washington hat Herr Kollege Baum in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Kollegen Biechle in gleicher Sache — Stenographischer Bericht über die 37. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1977, Anlage 30 — mitgeteilt.

13. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Ersatz von Spraydosen durch handbetriebene Sprühflaschen voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 8. August**

Wie Herr Kollege Baum in der Beantwortung der Anfrage ausgeführt hat, beabsichtigt die Bundesregierung eine Verminderung der FKW durch eine Umstellung des Marktes auf Spraydosen mit mechanischen Pumpen oder mit umweltfreundlichen Treibgasen zu erreichen. Aus den bisherigen Gesprächen mit der Industrie zeichnet sich ab, daß eine erhebliche Verminderung der FKW-Produktion bis 1979 erreicht werden kann. Sollte sich diese Entwicklung nicht in dem angestrebten Aus-

maße erreichen lassen, wird die Bundesregierung eine Rechtsverordnung nach § 35 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Beschränkung von FKW vorlegen. Ich werde mich auch dafür einsetzen, daß die erforderlichen Maßnahmen von den EG-Mitgliedstaaten gemeinsam vorgenommen werden, da durch eine Beschränkung in der Bundesrepublik Deutschland allein der Schutz der Ozonschicht nicht erreicht werden kann.

14. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund der Erfahrungen, die die Deutsche Bundespost bei der Übernahme eines der DKP angehörenden Frankfurter Briefträgers vom Beamten auf Probe zum Beamten auf Lebenszeit gemacht hat, eine Änderung des § 31 des Bundesbeamtengesetzes dahin gehend zu veranlassen, daß auch die Zugehörigkeit zu einer Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen als Entlassungsgrund aufgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 22. Mai 1975 grundlegende Aussagen zur Frage der Verfassungstreue der Beamten gemacht und in diesem Zusammenhang klargestellt, daß die sich aus Artikel 33 Abs. 5 ergebende Rechtslage für jedes Beamtenverhältnis gelte (vgl. Leitsatz 6).

Die fehlende Verfassungstreue ist - wie sich aus den Entscheidungsgründen ergibt - als mangelnde Eignung im Sinne von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und damit auch im Sinne von § 31 Abs. 1 Nr. 2 BBG anzusehen.

Es hat sich herausgestellt, daß der Überzeugung, jemand biete die Gewähr der Verfassungstreue „ein Urteil zugrundeliegt, das zugleich eine Prognose enthält.“ Dieses Urteil habe „nur den Einzelfall im Auge“ und gründe sich „jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung“ [BVerfGE 39, 334 f. (353)]. Zur Frage, welche Bedeutung der Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung bei der Beurteilung der Verfassungstreue zukommt, hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

„Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, - unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.“ [BVerfGE 39, 344 f. (359)]

Da nur für jeden Einzelfall entschieden werden kann, ob eine Person die Gewähr der Verfassungstreue bietet, hielt das Bundesverfassungsgericht es für „offenbar verfassungsrechtlich bedenklich, wenn ein Gesetz allgemein zwingend vorschreibt, daß einzelne konkrete Verhaltensweisen die Gewähr (der Verfassungstreue) ausschließen“ (BVerfGE 39, 354/355).

Die Bundesregierung sieht daher weder Anlaß noch Möglichkeit, eine Änderung des § 31 BBG mit der von Ihnen genannten Zielrichtung vorzuschlagen.

15. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Wie lassen sich die Erklärungen des Bundesinnenministers gegenüber dem Innenausschuß im März 1977, man stehe unmittelbar vor der erfolgreichen Aufklärung der Umstände des Verrats geheimer Akten im Fall Dr. Traube an den „Spiegel“, in Einklang bringen mit der Tatsache, daß nach über vier Monaten immer noch kein konkretes Ermittlungsergebnis erzielt wurde, wie will die Bundesregierung

dem immer stärker werdenden Verdacht begegnen, sie oder einflußreiche politische Kreise hätten kein Interesse an der Aufklärung des Verrats, und rechnet die Bundesregierung überhaupt noch mit einer Aufklärung des Falls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. August**

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß sie durch unverzüglich angeordnete Verwaltungsermittlungen und die Staatsanwaltschaft durch strafprozessuale Ermittlungen die Aufklärung der Umstände des Verrats geheimer Akten mit Nachdruck betreiben. Angesichts dieser Sachlage weise ich die in Ihrer Frage enthaltenen Unterstellungen entschieden zurück.

Eine Offenlegung von Einzelheiten verbietet sich, weil dies die Ermittlungen beeinträchtigen würde. Deshalb erfolgte die Unterrichtung über den Stand der Ermittlungsarbeiten im Innenausschuß des Deutschen Bundestages im März 1977 auch in dem vertraulichen Teil der Sitzung.

16. Abgeordneter **Höpfinger**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu, nach denen der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands gegenüber dem Bundesinnenminister für den öffentlichen Dienst eine Vermehrung des Jahresurlaubs, eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 36 Stunden, eine freiwillige Altersgrenze ab 60. Lebensjahr, eine Teilzeitarbeit und Teilpension ab 55. Lebensjahr, eine Begrenzung der Überstundenzahl, die Verpflichtung zu einer Halbtagsbeschäftigung bei zwei Vollverdienern im öffentlichen Dienst und die volle Auslastung der Ausbildungskapazitäten zu allen Laufbahnen ohne Rücksicht auf Bedarf gefordert hat, wie beurteilt die Bundesregierung diese Forderungen, und entspricht es den Tatsachen, daß im Bundesinnenministerium bereits an einem Programm gearbeitet wird, das diese Zielsetzungen zum Inhalt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. August**

Es ist richtig, daß ich die schwerwiegenden und ernststen Probleme, die sich im Zusammenhang mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit stellen, am 28./29. Juni 1977 in einem Grundsatzgespräch mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der für den öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaften und Verbänden eingehend erörtert habe. Mit den Gesprächsteilnehmern konnte hierbei eine grundsätzliche Übereinstimmung mit der Beurteilung der Ausgangssituation erzielt werden.

Von Seiten des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands wurden in diesem Gespräch die von Ihnen genannten Vorschläge in die Diskussion eingeführt.

In meinem Hause sind Vorarbeiten für denkbare strukturelle dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst zum Abbau der Arbeitslosigkeit aufgenommen worden. Derartige Maßnahmen bedürfen jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Realisierbarkeit insbes. hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Vor- und Nachteile als auch der Kosten noch genauerer Überprüfung. Sie müssen in ein allgemeines wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung eingebettet werden. Beschäftigungspolitik im öffentlichen Dienst kann eine globale Arbeitsmarktpolitik nicht ersetzen, vielmehr sollen auch im öffentlichen Dienst allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angewandt werden.

17. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, dem Ansinnen des DGB, den öffentlichen Dienst zusätzlich auszuweiten, nachzukommen, und wie viele Personen sollen in welchen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bei welchen Institutionen des Bundes zu welchen Kosten zusätzlich eingestellt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 4. August**

In meinem Hause sind Vorarbeiten für denkbare strukturelle dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst zum Abbau der Arbeitslosigkeit im Gange. In diese Überlegungen werden auch die von Ihnen genannten Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes einbezogen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Über ihr Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

18. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung bei der Anwendung des § 5 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes eine besondere Härte darin, daß hiernach auch Schwerbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden müssen, die Pension aus einem Beförderungsamt nur nach mindestens einjähriger Innehabung dieses Amtes erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. August**

Die Bundesregierung sieht bei der Anwendung des § 5 Abs. 3 und 4 BeamVG keine Härte für Schwerbehinderte.

Der Regelung des § 5 Abs. 3 und 4 BeamVG liegt der Gedanke zugrunde, daß die dienstrechtliche Versorgung aus einem Beförderungsamt nur dann zustehen soll, wenn die Funktion dieses Amtes eine bestimmte Mindestzeit tatsächlich wahrgenommen worden ist. Ein Verzicht auf diese Frist rechtfertigt sich daher außer im Todesfall nur, wenn der Beamte vor Ablauf der Frist infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand getreten ist.

Wie Sie wissen, ist als Folge der allgemeinen Sparmaßnahmen durch das Haushaltsstrukturgesetz die nach der Vorgängervorschrift des § 109 BBG früher geltende Einjahresfrist auf zwei Jahre ausgedehnt worden. Hierbei konnte jedoch erreicht werden, daß für die Beamten, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand treten, keine Rechtsverschlechterung eintritt. Für sie gilt weiterhin die Einjahresfrist. Damit besteht u.a. auch für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis eine erhebliche Vergünstigung gegenüber den nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand tretenden Beamten.

19. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Welche Stellung hat die Bundesregierung zu den Klagen der Hauptvertrauensmänner und Vertrauensmänner der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst über diese Regelung eingenommen, und wird sie Änderungen des geltenden Rechts vorschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. August**

Eine Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensmänner und Vertrauensmänner der Schwerbehinderten in den Geschäftsbe-

reichen der obersten Bundes- und Landesbehörden zur Änderung der früheren Vorschrift des § 109 BBG habe ich in vorstehendem Sinne beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, insoweit eine Änderung des geltenden Rechts vorzuschlagen.

20. Abgeordneter **Dr. Müller**
(CDU/CSU) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr Energieprogramm auf Grund von Untersuchungen in den Vereinigten Staaten, nach denen jährlich 21 000 Menschen östlich des Mississippi an den Folgen der Luftverschmutzung durch Kohle- und Ölkraftwerke sterben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

Die Ihrer Frage zugrundeliegende Untersuchung habe ich sofort nach Bekanntwerden von der US-Environmental Protection Agency (EPA) in Washington erbeten. Nach Eingang werde ich diese sorgfältig auswerten lassen und prüfen, ob die Untersuchungsergebnisse auf die Verhältnisse bei der Energieerzeugung in der Bundesrepublik übertragbar und somit aus deutscher Sicht relevant sind.

Die Bundesregierung wird, falls sich dies über die bisherigen Maßnahmen nach dem Stand der Technik hinaus als notwendig erweisen sollte, entsprechende Schlußfolgerungen für die umweltfreundliche Kohleverstromung ziehen.

21. Abgeordneter **Immer**
(Altenkirchen)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das vermehrte Auftreten von rechtsextremen Traditionsverbänden der SS, bei denen unverhohlen die zweifelhaften Werte des Dritten Reichs als positiv herausgestellt, dagegen die heutige Demokratie, der Parlamentarismus und die demokratischen Grundrechte als morbid und schwächlich herabgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Mitglieder des „Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS“ sowie Angehörige von „Truppenkameradschaften“, die diesem Verband angeschlossen sind, seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland Treffen veranstalten. Erkenntnisse über eine Herabsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung, insbesondere des Parlamentarismus oder der Grundrechte sowie über positive Äußerungen zu den „Werten des 3. Reiches“ auf diesen Treffen liegen nicht vor. Sollten bei diesen Treffen verfassungsfeindliche, insbesondere neonazistische Bestrebungen verfolgt werden, so zögert die Bundesregierung nicht, in ihrem Verantwortungsbereich die rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, wo immer die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter **Hansen**
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, um in Zukunft zu verhindern, daß einzelne Kreistage, z. B. in Baden-Württemberg und Bayern, in ihren Krankenhäusern legale Schwangerschaftsabbrüche nicht zulassen und somit in unzulässiger Weise Bundesgesetze unterlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 10. August**

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie die Beschlüsse von kommunalen Vertretungsorganen, Schwangerschaftsabbrüche bei bestimmten gesetzlich anerkannten Indikationen in den Kreiskrankenhäusern nicht zuzulassen, nicht billigen kann. Sie hat zugleich klargestellt, daß sich kommunale Vertretungsorgane nicht auf das Weigerungsrecht des Artikels 2 des Fünften Strafrechtsreformgesetzes stützen können, weil dieses Recht seinem Sinn und Zweck nach wie auch nach seiner Entstehungsgeschichte nicht den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zugestanden werden sollte. Der Bundesregierung steht jedoch nicht die Aufsicht über Gemeinden und Kreise zu; vielmehr liegt die Kommunalaufsicht ausschließlich bei den Ländern. Es ist deshalb Aufgabe der zuständigen Landesbehörden, im Einzelfall zu prüfen, ob der Beschluß eines kommunalen Vertretungsorgans gegen Rechtsvorschriften einschließlich solcher des Bundes verstößt, und darüber zu entscheiden, ob eine Beanstandung des Beschlusses im Wege der Kommunalaufsicht angezeigt ist.

Eine abschließende rechtliche Beurteilung der Entwicklung in den einzelnen Bundesländern erscheint zur Zeit noch nicht möglich. Insbesondere läßt sich noch nicht voll übersehen, inwieweit es sich bei den Problemen, die in einigen Gebieten aufgetreten sind, um bloße Übergangsschwierigkeiten handelt. Die Bundesregierung wird deshalb die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berechtigen zu der Erwartung, daß Übergangsschwierigkeiten durch geduldige Aufklärungsarbeit überwunden werden können und die gesetzliche Neuregelung in zunehmendem Maße angenommen werden wird.

23. Abgeordneter **Möllemann**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Kaiserliche Verordnung betreffend Hauptmangel und Gewährleistungspflichten beim Viehhandel von 1899 weder dem modernen Stand der Tiermedizin noch den heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen gerecht wird, und ist sie bereit, im Interesse eines stärkeren Käuferschutzes, der sich insbesondere im Pferdehandel als dringlich erweist, einen Entwurf zur Verbesserung des Gewährleistungsrechts beim Viehkauf vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 9. August**

Der Bundesregierung ist die von Ihnen angesprochene Problematik bewußt. Sie ist seit längerem um eine Klärung der veterinär-medizinischen und rechtlichen Fragen bemüht, die bei einer Anpassung des Viehmängelgewährleistungsrechts an die heutigen Verhältnisse zu beachten sind.

Nach geltendem Recht hat der Verkäufer nach näherer Maßgabe der Viehmängelverordnung vom 27. März 1899 nur für bestimmte Viehmängel und auch für diese nur innerhalb bestimmter Gewährfristen einzustehen. Dieses System stößt vor allem deshalb auf Kritik, weil im Laufe der Zeit neue Viehkrankheiten und -mängel aufgetreten sind, die vom geltenden Recht nicht erfaßt werden. Eine bloße Ergänzung der Verordnung begegnet jedoch Schwierigkeiten, da sich die vielfältigen in Betracht kommenden Krankheiten für eine hinreichend genaue gesetzliche Erfassung schlecht eignen und nicht in allen Fällen Fristen bestimmt werden können, innerhalb derer sich ein Mangel eindeutig der einen oder anderen Vertragspartei zuordnen läßt.

Angesichts dieser Schwierigkeiten steht nunmehr ein Regelungsmodell im Vordergrund, das von einem starren Mängelkatalog und besonderen Gewährfristen absieht und insofern zu einer Anpassung an das allgemeine Gewährleistungsrecht führen würde. Dies wäre zugleich eine Ver-

besserung des Käuferschutzes, weil sich der Käufer wegen jedes relevanten Mangels an den Verkäufer halten könnte. Auch im Rahmen dieses Modells müßte aber wohl den Besonderheiten des Viehkaufs Rechnung getragen werden, etwa durch Beweiserleichterungen bei bestimmten Mängeln oder durch kurze Verjährungs- und eventuell Rügefristen. Die Regelung soll für den gesamten Viehkauf gelten. An eine Teilregelung, z.B. nur für den Pferdekauf, ist nicht gedacht.

Die Diskussion über eine Neuregelung des Viehmängelgewährleistungsrechts ist unter den beteiligten Kreisen noch nicht abgeschlossen. Bei diesem Stand der Überlegungen sieht die Bundesregierung derzeit davon ab, einen Gesetzentwurf einzubringen.

24. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, rechtlich gegen die Verfasser von Flugschriften vorzugehen, die anlässlich des Kameradschaftstreffens einer SS-Division in Nassau/Lahn verteilt wurden und eine Verunglimpfung von KZ-Häftlingen des Nazireichs einerseits und andererseits eine gefährliche Verharmlosung der Unrechtherrschaft der SS im Dritten Reich enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 9. August

Die von Ihnen angesprochenen Flugschriften sind mir nicht bekannt. Deshalb vermag ich nicht zu beurteilen, ob sie gegen Strafgesetze verstoßen. Ich gehe aber davon aus, daß die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder prüfen, ob Anlaß zu Strafverfolgungsmaßnahmen besteht. Eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts dürfte wohl nicht in Betracht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter **Francke (Hamburg) (CDU/CSU)** Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung inzwischen die steuerliche Behandlung der Wohnbesitzberechtigten bei der Begründung von Wohnsitz geklärt, kann die Bundesregierung insbesondere bestätigen, daß die Wohnbesitzberechtigten unabhängig von der Rechtsform des Wohnbesitzfonds und des Zeitpunkts der Begründung des Wohnbesitzes zum einen alle die sonst nur den Bauherren zugutekommenden Steuervergünstigungen erhalten und zum anderen nicht selbst aus ihrer Eigenschaft als Wohnbesitzberechtigte steuerpflichtig werden?
26. Abgeordneter **Francke (Hamburg) (CDU/CSU)** Welche möglichen steuerlichen Vergünstigungen bzw. Belastungen kommen insoweit im einzelnen in Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen kommt insbesondere sowohl bei der Begründung von Wohnbesitz als auch im Hinblick auf die Ausdehnung des § 7 b EStG auf den Wohnungsbestand bei der späteren Umwandlung von Wohnbesitzwohnungen in Eigentumswohnungen die Anwendung des § 7 b EStG in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld
vom 10. August

Die mit der steuerlichen Behandlung der Wohnbesitzberechtigten zusammenhängenden Fragen bedürfen der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder, da die Verwaltung der Einkommensteuer nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länderfinanzverwaltungen

ist. Bei den Erörterungen zwischen dem Bundesfinanzministerium und den obersten Finanzbehörden der Länder hat sich u.a. gezeigt, daß die Ausgestaltung der vorgesehenen Vertragsmuster zur Beurteilung der Rechtsposition der Wohnbesitzberechtigten von entscheidender Bedeutung ist. Die Entwürfe der Vertragsmuster sind von einer Kommission aus Vertretern des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der für das Wohnungswesen zuständigen Länderminister im Mai dieses Jahrs fertiggestellt worden.

Nun kann eine mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmte Rechtsauffassung über die steuerliche Behandlung der Wohnbesitzberechtigten erarbeitet werden. Dieses soll im Herbst des Jahrs geschehen. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich vor der Abstimmung mit den Ländern zu Ihren detaillierten Fragen nicht Stellung nehme, zumal meine Rechtsauffassung für die Finanzverwaltungen nicht bindend wäre.

27. Abgeordneter **Hanz** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die steuerrechtliche Benachteiligung für alle Familien mit Kindern wieder zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 10. August

Das Bundesverfassungsgericht hat im Beschluß vom 30. März 1977 ausgeführt: „Die vorliegenden Verfassungsbeschwerden geben daher keinen Anlaß, die familien-, sozial- und steuerpolitischen Konzeption des neuen Kindergeldsystems in Frage zu stellen.“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muß deshalb nicht zu einer Veränderung des Steuerrechts führen.

28. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Neuregelung der Grunderwerbsteuerbefreiung landesrechtliche Regelungen außer Kraft setzt und damit eine Verschlechterung der bisherigen bayerischen Regelung erfolgt, und wenn ja, betrachtet die Bundesregierung dies als eine Maßnahme, die Bauwirtschaft neu anzukurbeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 11. August 1977

Nach dem Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung beim Erwerb von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen vom 11. Juli 1977 (BGBl. I S. 1213, 1218) treten zahlreiche landesrechtliche Befreiungsvorschriften, die mit den neuen bundesrechtlichen Befreiungsvorschriften konkurrieren, mit Wirkung ab 1. Januar 1979 außer Kraft. Es trifft zu, daß dies auch für solche Vorschriften gilt, die in Teilbereichen für die Steuerpflichtigen günstiger sind als die neuen bundesrechtlichen Vorschriften. Auf diese unvermeidbare Auswirkung der Neuregelung hat die Bundesregierung in der Begründung zu dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude (Drucksache 8/286) ausdrücklich hingewiesen. Dabei ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß der gebotenen Vereinheitlichung der Grunderwerbsteuerbefreiungen beim Erwerb von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen nicht die jeweils günstigsten landesrechtlichen Vorschriften zugrundegelegt werden können, weil das zu Einnahmefällen in nicht mehr vertretbarer Höhe führen würde. Diese Auffassung ist im Ergebnis von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages gebilligt worden. Im übrigen hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung die Auffassung vertreten, daß mit diesem Gesetz die Grunderwerbsteuervergünstigungen für den Erwerb fertigen Wohnraums abschließend geregelt werden müßten.

Mit dem Gesetz über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude werden, wie die Bundesregierung in ihrer Begründung ausgeführt hat, vermögenspolitische, städtebauliche und wohnungspolitische Zielsetzungen verfolgt. In diesem Rahmen sind spezielle Maßnahmen zur Förderung der Bauwirtschaft nicht vorgesehen.

29. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das jüngst verabschiedete Steuerpaket allein einer Stadt wie Mainz (185 000 Einwohner) jährlich Mindereinnahmen in Höhe von 10,6 Millionen DM bringen wird, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bereits daraus geschlossen werden muß, daß diese Steuerreform generell eine einseitige Verschiebung der Nachteile zu Lasten der Kommunen bedeutet?
30. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung der Verletzung der Institution der Selbstverwaltung entgegenwirken, die heute bereits überall dort festgestellt werden kann, wo die Gemeinden über die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben hinaus keinerlei Mittel mehr für eigene kommunale Maßnahmen aufbringen können, und bis wann kann mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld
vom 11. August**

Es gehört nicht zu den verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundes, die Auswirkungen des Steuerpakets auf die Stadt Mainz zu ermitteln. Nach unserem föderativen Staatsaufbau ist ausschließlich das Land Rheinland-Pfalz zuständig und in der Lage, die Einnahme- und Ausgabeveränderungen einer ihrer Gemeinden zu prüfen. Die Bundesregierung kann ferner ihrer Auffassung nicht folgen, nach der bereits aus den Auswirkungen des Steuerpakets auf die Stadt Mainz geschlossen werden muß, „daß diese Steuerreform generell eine einseitige Verschiebung der Nachteile zu Lasten der Kommunen bedeutet“.

Eine finanzielle Wertung des Steuerpakets kann erst unter Berücksichtigung aller Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden einerseits und der finanziellen Verschiebungen durch Steueränderungen und der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Finanzmittelverteilung nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes andererseits zutreffend vorgenommen werden.

Die notwendige zusammenfassende Betrachtung der Finanzmittelverschiebung zwischen den Gebietskörperschaften durch das Steuerpaket, die Umsatzsteuerneuverteilung und die Übernahme der Kindergeldzahlungen für Länder- und Gemeindebedienstete durch den Bund zeigt, daß die Finanzlücke des Bundes erheblich größer wird, daß die Gemeinden mit rd. 300 Mio DM betroffen sind, daß aber die Länder sich um knapp 1 Mrd. DM verbessern. Es ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder, die Einnahmen der Gemeinden mit ihren Aufgaben in Einklang zu bringen. Die Finanzverschiebung bei der Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile zu Lasten des Bundes und zu Gunsten der Länder ermöglicht es den Ländern, aus ihren Gewinnen die Verluste der Gemeinden abzudecken. Das gilt insbesondere dort, wo einzelne Gemeinden vor schwierigen finanzwirtschaftlichen Problemen stehen. Der Bund hat, wie die aufgeführten Zahlen zeigen, mit seiner weitgehenden Konzessionsbereitschaft bei den Umsatzsteuerverhandlungen das Seine getan, um einen gerechten Ausgleich zugunsten der Gemeinden zu ermöglichen. Der rheinland-pfälzische Finanzminister Gaddum hat dann am 15. Juli im Bundesrat erklärt:

„Ich glaube, daß es richtig ist -- in den Verhandlungen zur Steuerverteilung wurde darüber Einvernehmen erzielt --, daß bei diesem Gesetzgebungswerk nicht gesonderte direkte gesetzliche Regelungen bezüglich einer anderen Stellung der Gemeinden getroffen werden, sondern daß es insofern Aufgabe der Länder ist, im Rahmen der ihnen jetzt gegebenen Möglichkeiten einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen.“

31. Abgeordneter
Dr. Luda
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung und dem ihrer Dienstaufsicht unterstellten Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bekannt, daß laut Presseberichten der frühere Direktor der Hessischen Landesbank, Kehm, bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß des hessischen Landtags behauptet hat, nach Angaben des Aufsichtsratsvorsitzenden der Investitions- und Handelsbank, Hesselbach, sei nicht nur von der Hessischen Landesbank sondern auch von weiteren an der Investitions- und Handelsbank beteiligten Landesbanken unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen manipuliert worden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es erforderlich ist, die Richtigkeit dieser Zeugenaussage durch Einleitung von Ermittlungen bei den wenigen infrage kommenden Landesbanken zu überprüfen, und zwar wegen des für die infrage kommenden Behörden bestehenden gesetzlichen Verfolgungszwangs, im übrigen aber auch, um die infrage kommenden noch dazu öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute möglichst von dem so erhobenen Verdacht zu befreien, und ist sie gegebenenfalls bereit, in ihrem Verantwortungsbereich das Erforderliche zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld
vom 11. August**

Der Bundesregierung und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sind Presseveröffentlichungen über Aussagen von Herrn Kehm vor dem Untersuchungsausschuß des Hessischen Landtags bekannt. Diesen war allerdings nicht zu entnehmen, daß Herr Kehm die Hessische Landesbank beschuldigt habe, sich an den von ihm erwähnten Manipulationen zugunsten der Investitions- und Handelsbank beteiligt zu haben.

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, Ermittlungen in dieser Angelegenheit einzuleiten. Dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sind diejenigen Vorgänge bekannt, auf die sich die von Ihnen erwähnten Presseveröffentlichungen bezogen haben.

Das Bundesaufsichtsamt ist im übrigen bereits vor längerer Zeit im Maße des Notwendigen bankaufsichtlich tätig geworden. Deshalb besteht keine Veranlassung, weitere Maßnahmen einzuleiten.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen im Hinblick auf § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen, der der staatlichen Bankenaufsicht und mir eine besondere Schweigepflicht auferlegt, Einzelheiten nicht mitteilen kann.

32. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand bei der Planung und dem Bau des neuen Hauptzollamtsgebäudes Nordhorn, welche Mittel stehen wann zur Verfügung, und wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld
vom 11. August**

Der Neubau für das Hauptzollamt Nordhorn ist mit Gesamtkosten von 2 750 000 DM im Haushaltsplan 1977 bewilligt worden. Die Grund-

stücksbeschaffung (Tausch von Teilflächen) wird noch in diesem Monat abgeschlossen werden können. Das Staatshochbauamt Lingen stellt derzeit die Ausführungsunterlage-Bau auf, die Grundlage für die Anfang 1978 vorgesehene Ausschreibung ist.

Die Bauarbeiten sollen am 15. Juni 1978 beginnen; fertiggestellt soll der Neubau im Februar 1980 sein.

Die Haushaltsmittel für dieses Bauvorhaben werden vom Bundesminister der Finanzen so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, daß die Bauarbeiten zügig durchgeführt werden können.

33. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Welche rechtlichen Gründe sprechen dafür, daß die Erzeugermilchabgabe von der Zollverwaltung eingezogen wird, und in welchem rechtlichen Verhältnis steht dazu der Einzug und die Verwaltung der sogenannten Kohlepfennige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 11. August

Die Mitverantwortungsabgabe Milch ist eine Maßnahme der Europäischen Gemeinschaften, die dazu beitragen soll, die strukturellen Überschüsse auf dem Milchmarkt der Gemeinschaft abzubauen. Die Abgabe wird auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1079/77 vom 17. Mai 1977 (ABl L 131/6 vom 26. Mai 1977) mit Wirkung vom 16. September 1977 von Erzeugern von Milch und Milcherzeugnissen erhoben.

In der Bundesrepublik Deutschland werden gemäß Artikel 108 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften durch die Bundesfinanzbehörden verwaltet. Die Bundesfinanzverwaltung ist deshalb für die Erhebung der auf dem Gemeinschaftsrecht beruhenden Mitverantwortungsabgabe Milch ausschließlich zuständig.

Die Ausgleichsabgabe nach § 4 des Dritten Verstromungsgesetzes (Kohlepfennig), mit deren Erhebung die unterschiedlich hohen Kosten beim Einsatz von schwerem Heizöl und von Steinkohle zur Stromerzeugung innerhalb der Elektrizitätswirtschaft ausgeglichen werden sollen, unterscheidet sich wesentlich von der Mitverantwortungsabgabe Milch. Bei der Ausgleichsabgabe handelt es sich um eine innerstaatliche, verwaltungsrechtliche Ausgleichsabgabe. Die Verwaltung einer derartigen nichtsteuerlichen Abgabe richtet sich nicht nach den Vorschriften des Artikel 108 des Grundgesetzes über die Finanzverwaltung, sondern kann nach Artikel 87 Abs. 3 des Grundgesetzes einer selbständigen Bundesoberbehörde übertragen werden. In diesem Falle ist das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft mit der Verwaltung der Ausgleichsabgabe beauftragt worden, weil bereits die Durchführung des Zweiten Verstromungsgesetzes dieser Behörde oblag.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der ADAC sich über seinen Präsidenten an den italienischen Tourismusminister gewandt hat, um ihn aufzufordern, gegen Mißstände, wie häufige Diebstähle, Betrügereien und sogar Raubüberfälle, nachhaltig vorzugehen, um einen optimalen Schutz der Touristen zu gewährleisten, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung, diese Initiative u. U. durch Bemühungen ihrerseits zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Die Bundesregierung ist über das Schreiben des Präsidenten des ADAC vom 14. Juni 1977 an den italienischen Minister für Tourismusfragen unterrichtet.

Die Bundesregierung begrüßt alle Schritte, die geeignet erscheinen, ihre eigenen Bemühungen um Schutz und Hilfe für den deutschen Touristen im Ausland zu unterstützen und zu ergänzen. In dem Schreiben des ADAC sieht sie eine willkommene Unterstützung dieser Art. Im übrigen hat sich auch die praktische Zusammenarbeit zwischen dem ADAC und den deutschen Auslandsvertretungen in zahlreichen Fällen, in denen Hilfeleistungen zu Gunsten deutscher Auslandstouristen nötig waren, bewährt.

35. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Nutzung von industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung nahegelegener Städte oder der Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Industrielle Abwärmenutzung ist — ebenso wie die Kraft-Wärme-Kopplung — eine Möglichkeit der energiesparenden Wärmeversorgung. In der Praxis sind allerdings noch eine Reihe wirtschaftlicher und technischer Probleme zu lösen, wozu beispielsweise die Deckung des Wärmebedarfs zählt, der aufgrund fehlender zeitlicher Kongruenz von industrieller Produktion und öffentlichem Wärmeverbrauch entsteht. Daher fördert die Bundesregierung verschiedene Demonstrationsvorhaben — hierzu gehören die Fernwärmeschienen Ruhr und Saar —, um die industrielle Abwärme für die öffentliche Fernwärmeversorgung, soweit wirtschaftlich vertretbar, auszuschöpfen. Zur Frage einer möglichen Abwärmenutzung durch die Landwirtschaft hat die Bundesregierung anlässlich der Kleinen Anfrage bezüglich der Förderung von Forschung und Entwicklung zur Abwärmenutzung aus Kraftwerken vom August 1976 (Drucksache 7/5738) ausführlich Stellung genommen.

36. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit einer derartigen Nutzung, und wie kann die Nutzung intensiviert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Die Wirtschaftlichkeit einer Fernwärmeversorgung durch industrielle Abwärme läßt sich — wie bei der Kraft-Wärme-Kopplung — nicht generell, sondern nur in konkreten Fällen beurteilen. Die wesentlichen Kriterien sind die Wärmedichte des zu versorgenden Gebietes und die Transportentfernung von der Wärmequelle. Entscheidungsmodelle hierfür wurden in den von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und nunmehr veröffentlichten Fernwärmestudien erarbeitet. Es lassen sich somit keine exakten Angaben über die Größenordnung der industriellen Abwärme machen, die für die Fernwärme wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Nähere Aufschlüsse über die Entwicklung in diesem Bereich werden in den nächsten Jahren von der Inanspruchnahme staatlicher Förderungsmaßnahmen erwartet, denn neben den bereits erwähnten Demonstrationsvorhaben fördert die Bundesregierung die intensivere Nutzung der industriellen Abwärme durch das Investitionszulagengesetz nach § 4 a und das Programm für Zukunftsinvestitionen.

Abschließend möchte ich auf die Antworten der Bundesregierung zur Großen Anfrage bezüglich einer rationellen und sparsamen Energieverwendung vom Mai 1975 (Drucksache 7/3595) und zur Kleinen Anfrage bezüglich der Pläne für den Ausbau eines Fernwärmenetzes und Mög-

lichkeiten zur Einsparung von Primärenergie vom Juli 1975 (Drucksache 7/3846) hinweisen, wo die Bundesregierung, wie in den Grundlinien und Eckwerten für die Fortschreibung des Energieprogramms, die energiepolitischen Ziele für eine rationelle Energieverwendung durch Kraft-Wärme-Kopplung und industrielle Abwärmenutzung dargelegt hat.

37. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- Hat der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium die Auffassung der Bundesregierung wiedergegeben, als er die hohen Lohnkosten als eine Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnete und meinte, es werde zuviel Gewicht auf die Besserstellung der Arbeitslosen und zu wenig auf deren Motivation gelegt, und zu welchen Initiativen mit welcher Begründung gibt dies der Bundesregierung Anlaß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Herr Staatssekretär Dr. Rohwedder hat in seiner Rede anläßlich der Jahreshauptversammlung des Saarländischen Industrieverbands am 20. Juni 1977 in Saarbrücken u. a. eine Analyse der wirtschaftspolitischen Situation vorgenommen. In seinen Ausführungen zur Lage am Arbeitsmarkt ging er dabei auch auf Zusammenhänge zwischen Lohnniveau und Beschäftigungssituation ein, so wie es der SVR in seinem Jahresgutachten 1976/77 getan hat.

Die von Ihnen zitierte Zeitungsmeldung stellt jedoch eine Verkürzung seiner Ausführungen dar, die zu Mißdeutungen Anlaß geben kann. Staatssekretär Dr. Rohwedder hat ausgeführt, daß zu den strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit neben den Wechselkursänderungen der DM in den letzten Jahren, der Rohstoff- und Energieverteuerung und der technologischen Entwicklung in einzelnen Bereichen auch die Lohnkostenbelastung zählt. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß zur Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt eine Stärkung der Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer erforderlich sei. In diesem Zusammenhang müsse auch eine Überprüfung einzelner Regelungen im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Steuerrechts ins Auge gefaßt werden, die sich im Einzelfall hemmend auswirken könnten. Es müsse z.B. sichergestellt werden, daß sich die kurzfristige Übernahme einer geringer entlohten Tätigkeit nicht schädlich für die Höhe des Arbeitslosengeldes auswirkt.

Die sicherlich vielfachen Ursachen der Mobilitätsschwäche sind im übrigen bisher noch nicht ausreichend bekannt. Die Bundesregierung hat deshalb am 25. Mai 1977 u. a. Untersuchungen beschlossen, die eingehendere Informationen über Vermittlungsprobleme und über Auswirkungen beschäftigungsrelevanter Maßnahmen erbringen sollen. Die Bundesregierung wird daraus zur gegebenen Zeit Konsequenzen ziehen.

38. Abgeordneter
Sybertz
(SPD)
- An welche Maßnahmen denkt die Bundesregierung für den Fall, daß es an der Saar, in Ibbenbüren und im Steinkohlenbezirk Aachen zwischen dem Steinkohlenbergbau und der Elektrizitätswirtschaft nicht zu ausreichenden Kohleabnahmeverträgen kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Die Bundesregierung geht, wie sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage von SPD und FDP zur Energiepolitik dargelegt hat (vgl. Drucksache 8/570 unter V 7.), davon aus, daß Steinkohlenbergbau und Elektrizitätswirtschaft für die besonderen Schwierigkeiten der von Ihnen genannten Reviere angemessene Lösungen finden. Die Bundesregierung

wird dazu in der Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz, die noch im Laufe dieses Monats verabschiedet werden soll, zusätzliche Maßnahmen vorschlagen, die die Absatzaussichten für Kraftwerkskohle insbesondere der Anthrazitzechen Ibbenbüren und Sophia-Jacoba verbessern. Künftig sollen danach sowohl die Mehrkosten des Einsatzes niederflüchtiger Kohle als auch die höheren Investitionskosten bei eigens für Anthrazit ausgelegten Kraftwerken durch besondere Zuschüsse ausgeglichen werden. Die Bundesregierung erwartet, daß Bergbau und Elektrizitätswirtschaft, nachdem die Gleichstellung der Verstromungskosten von Anthrazit und sonstiger Steinkohle erreicht ist, — entsprechend den in ihrem Vertrag übernommenen Verpflichtungen — auch langfristige Abnahmeverträge über niederflüchtige Kohle schließen.

Wie Sie wissen, sieht der Vertrag zwischen Kohle und Elektrizitätswirtschaft vor, daß die zu seiner Ausfüllung notwendigen Einzelverträge spätestens bis zum 30. September 1977 abgeschlossen sein müssen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht — und die Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz wird auch kein entsprechendes Instrumentarium enthalten —, die Verteilung der Gesamtmenge auf die Bergbauunternehmen administrativ zu regeln. Sie hat jedoch den Beteiligten gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine angemessene Beteiligung aller Bergbauunternehmen an der langfristigen Absatzsicherung für deutsche Kraftwerkskohle erwartet. Sie geht davon aus, daß die Beteiligten dieses Problem ohne staatliche Intervention befriedigend lösen.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Dr. Narjes
(CDU/CSU) | In welchem Umfang hat nach Ansicht der Bundesregierung das kürzlich aufgedeckte Kartell von Uranproduzenten aus Kanada, Australien, Südafrika, Frankreich und Großbritannien zur Verachtlichung der Uranpreise seit 1971 beigetragen und damit den deutschen Uranimport künstlich verteuert? |
| 40. Abgeordneter
Dr. Narjes
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Teilnahme europäischer Firmen und des französischen Atomenergiekommissariats an diesem Kartell unter den Gesichtspunkten des Euratom-Vertrags und der Artikel 85 ff. des EG-Vertrags, und was gedenkt sie zu tun? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Hoffie (Stenographischer Bericht über die 8. Sitzung, Seite 323) zur Problematik des von den amerikanischen Kartellbehörden seit dem vergangenen Jahr geführten Verfahrens wegen des Verdachts eines Kartells von Uranproduzenten dargelegt hat, sind die ausländischen Märkte für Natururan in erster Linie durch tiefgreifende staatliche Preis- und Mengenreglementierungen der Uranproduktion und des Uranexports gekennzeichnet.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang neben diesen staatlichen Maßnahmen auch Kartellabsprachen für die starken Preissteigerungen der Uranpreise in den letzten Jahren ursächlich gewesen sind, hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

Um insbesondere die Frage etwaiger Auswirkungen eines internationalen Urankartells auf die Uranversorgung der Bundesrepublik Deutschland prüfen zu können, hatte die Bundesregierung nach Bekanntwerden des amerikanischen Kartellverfahrens im vergangenen Jahr durch ein auf das am 11. September 1976 in Kraft getretene „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit in bezug auf restriktive Geschäftspraktiken“ (BGBl. 1976 II S. 1711) gestütztes Beistandsersuchen an das amerikanische Justizministerium um Auskunft über die dort vorliegenden Ermittlungsergebnisse gebeten.

Aus den daraufhin übermittelten Unterlagen, die den Zeitraum 1972 bis 1974 betreffen und inzwischen durch das Bundeskartellamt geprüft worden sind, lassen sich keine konkreten Rückschlüsse auf eine Beeinflussung des Uranpreisanstiegs auf das heutige Niveau ziehen. Bei der Beurteilung der Uranverteuerung ist im übrigen auch der starke Anstieg der Prospektions- und Produktionskosten für Natururan zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung steht auch weiterhin in dieser Angelegenheit mit der zuständigen amerikanischen Wettbewerbsbehörde in Verbindung, um über etwaige weitere Erkenntnisse in bezug auf den deutschen Markt unterrichtet zu werden, die sich insbesondere auch aus einem Hearing des sog. MOSS-Untersuchungsausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses vom Juni 1977 ergeben haben könnten.

Unter den Gesichtspunkten des EURATOM-Vertrages und der Artikel 85 ff. des EWG-Vertrags überprüft gegenwärtig die hierfür zuständige EG-Kommission die gegen den „Uran-Club“ erhobenen Kartellvorwürfe. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bleiben abzuwarten. Die Bundesregierung steht in dieser Angelegenheit in engem Kontakt mit der EG-Kommission, um die notwendige Koordinierung sicherzustellen.

41. Abgeordneter Dr. Voss (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Kursentwicklung des US-Dollars auf die deutsche Exportwirtschaft, und welche Maßnahmen gedenkt sie zur Sicherung des deutschen Exportvolumens zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

Der Wechselkurs des US-Dollars hat im Verlauf des Juli eine ausgeprägte Schwächetendenz gezeigt. Sie erreichte am 26. Juli 1977 ihren Höhepunkt. Der DM-Kurs des Dollars betrug an diesem Tage 2,2490 DM, was einen Aufwertungssatz von knapp 4 1/2 v. H. gegenüber Ende Juni 1977 und von gut 5 v. H. gegenüber Ende 1976 bedeutete. Nicht zuletzt auf Grund klärender Äußerungen von amerikanischer und deutscher Seite zum Wechselkursverhältnis zwischen diesen beiden Währungen sowie zur nach wie vor günstigen Wirtschaftssituation in den USA erholte sich innerhalb weniger Tage der Dollar beträchtlich; der Kurs lag am 9. August 1977 wieder bei 2,3124 DM.

Von dieser Schwächetendenz wurde jedoch auch das Kursverhältnis des US-Dollars zu den meisten anderen wichtigen Währungen — wenn auch meist in einem etwas geringeren Ausmaß als zur DM — berührt. Dies hatte zur Folge, daß sich das Wechselkursniveau der DM gegenüber diesen Währungen weit weniger als gegenüber dem US-Dollar erhöhte. Nach den Berechnungen der Deutschen Bundesbank betrug am 9. August 1977 die mit den Außenhandelsanteilen gewogene Aufwertung der DM gegenüber der gesamten Welt im Vergleich zum 30. Juni 1977 nur 1,0 v. H. und im Vergleich zu Ende 1976 2,4 v. H.

Bei einer Beurteilung dieser Wechselkursbewegungen ist andererseits die jeweilige Preis- und Kostenentwicklung in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen. Hier aber war der Preisanstieg in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Schweiz nach wie vor deutlich geringer als in allen anderen Industrieländern.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die deutsche Industrie durch eine Dollar-Abschwächung auch beim Bezug einer Reihe von Rohstoffen und von Erdöl begünstigt wird.

Wenn auch kurzzeitig die Wechselkursausschläge einzelner Währungen gegenüber der DM über das durch die internationalen Kosten- und Preisdivergenzen bedingte Maß hinausgegangen sein mögen, so sind insgesamt bei dem jetzt erreichten Kursniveau Befürchtungen um eine wesentliche Verschlechterung der deutschen Wettbewerbsposition gegenüber dem Ausland nicht begründet.

Generell ist hervorzuheben, daß die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb ihren Platz gut gehalten hat, ihr Anteil am Weltexport ist auch im letzten Jahr eher leicht gestiegen. Neben der günstigen Preis- und Kostensituation für die deutsche Wirtschaft haben dazu sicherlich auch andere als preisliche Elemente, wie z. B. hoher Standard von Qualität und Technologie, Pünktlichkeit der Lieferung etc. beigetragen. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß die deutschen Ausfuhren in die USA im ersten Halbjahr d. J. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum weit überdurchschnittlich um mehr als 19 v. H. gestiegen sind.

Über die Bemühungen um ein günstiges binnen- und weltwirtschaftliches Wachstumsklima hinaus beabsichtigt die Bundesregierung nicht, irgendwelche besonderen Maßnahmen zur Sicherung des deutschen Exportvolumens zu treffen. Dies würde weder im Einklang mit unserer internationalen Verantwortung stehen, zu einem günstigen Wirtschaftswachstum auch in unseren Partnerländern und zu einem besseren Ausgleich der Zahlungsbilanzen beizutragen, noch könnte es überhaupt im Rahmen einer Marktwirtschaft mit freiem Warenaustausch eine solche Sicherung von Marktanteilen geben.

42. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine systematische Preisbeobachtung unter dem Gesichtspunkt zu veranlassen, daß sich in den letzten Wochen das Benzinpreisgefälle von den Ballungszentren hin zu den Gemeinden mit extremer Zonenrandlage außerordentlich zu Ungunsten der strukturschwachen Gebiete verschoben hat, und wird sie mit den Mineralölgesellschaften in Verbindung treten, um zu erreichen, daß deren Preisgestaltung nicht im extremen Gegensatz zu den strukturpolitischen Notwendigkeiten steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Der Bundesregierung ist das Problem der Entstehung und Entwicklung regional unterschiedlicher Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Sie hat bereits in der Vergangenheit mehrfach dazu Stellung genommen. Wesentliche Ursache für diese Preisdifferenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung die regional unterschiedlichen Wettbewerbs- und Kostenstrukturen. In den Ballungszentren, wo neben den großen Mineralölgesellschaften die kleineren Markengesellschaften, der unabhängige Mineralölhandel und branchenfremde Anbieter (z. B. Verbrauchermärkte) auf relativ kleinem Raum miteinander konkurrieren, wird das Preisniveau in der Regel niedriger sein als in den peripheren Gebieten, wo es an einer derartigen ausgewogenen wettbewerbsstimulierenden Marktstruktur meist fehlt. Hinzu kommt, daß Tankstellen in den Großstadtgebieten oft auf Grund ihres höheren Mengenumsatzes kostengünstiger anbieten können. Echte Preisvergleiche setzen in diesem Zusammenhang allerdings eine Übereinstimmung in den Basisbedingungen voraus. Es kann nicht der Preis für Superbenzin an einer Servicetankstelle in einem ländlichen Raum mit dem Preis für Normalbenzin an einer großstädtischen Selbstbedienungstankstelle verglichen werden. Die in der Öffentlichkeit gelegentlich genannten Zahlen reduzieren sich teilweise erheblich, wenn dieser notwendige Grundsatz beachtet wird.

Kartellbehördliche Maßnahmen gegenüber den Benzinpreisen, die die Mineralölwirtschaft in peripheren Räumen fordert, kommen dann in Frage, wenn sie auf einer mißbräuchlichen Ausnutzung einer marktherrschenden Stellung beruhen oder wenn ihnen eine Absprache zugrundeliegt. Unabhängig davon gehen die Erfahrungen dahin, daß die Mobilität der Verbraucher auch in den Randlagen eine Gestaltung der Benzinpreise frei von jeglichen Wettbewerbseinflüssen verhindert. Dabei hat sich gezeigt, daß in zunehmendem Umfang auch innerhalb der

Randzonen selbst als Folge des strukturellen Wandels und der tendenziellen Angleichung der Standortbedingungen in einzelnen Orten wettbewerbsaktivere Angebotsverhältnisse entstanden sind, die in ihre Umgebung ausstrahlen. In einer Fortsetzung und Förderung dieser Anpassungsprozesse durch ihre regionale Strukturpolitik sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die gleichwohl noch bestehenden Preisunterschiede bei Benzin zwischen Ballungsgebieten und peripheren Räumen abzusenken.

Eine systematische Preisbeobachtung für den Benzinbereich in Zonenrandlagen zu veranlassen, hält die Bundesregierung demgegenüber nicht für erforderlich. Die Benzinpreise bilden sich im Gegensatz zu den Verhältnissen in einigen anderen europäischen Ländern unabhängig von staatlichem Einfluß. Soweit dabei Preisgefälle entstehen und kartellrechtliche Vorschriften nicht verletzt werden, werden sie als Ausdruck einer marktwirtschaftlichen Preisbildung hingenommen. Einer direkten staatlichen Einwirkung auf die Preisbildung bei Benzin stehen nach Auffassung der Bundesregierung gewichtige ordnungspolitische Überlegungen entgegen. Dagegen spricht aber auch die Tatsache, daß in den Ländern mit staatlicher Festsetzung der Benzinpreise das Preisniveau durchweg erheblich über den Preisen liegt, die in der Bundesrepublik Deutschland gefordert werden.

In diesem Sinne habe ich auch auf eine ähnliche Anfrage des Kollegen Engelsberger geantwortet.

43. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere in peripheren Räumen wesentlich höhere Benzinpreise als im übrigen Bundesgebiet verlangt werden, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese nicht unwesentliche Mehrbelastung der Bewohner grenznaher Bereiche zu beseitigen bzw. abzumildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Der Bundesregierung ist das Problem der Entstehung und Entwicklung regional unterschiedlicher Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Sie hat bereits in der Vergangenheit mehrfach dazu Stellung genommen. Wesentliche Ursache für diese Preisdifferenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung die regional unterschiedlichen Wettbewerbs- und Kostenstrukturen. In den Ballungszentren, wo neben den großen Mineralölgesellschaften die kleineren Markengesellschaften, der unabhängige Mineralölhandel und branchenfremde Anbieter (z. B. Verbrauchermärkte) auf relativ kleinem Raum miteinander konkurrieren, wird das Preisniveau in der Regel niedriger sein als in den peripheren Gebieten, wo es an einer derartigen ausgewogenen wettbewerbsstimulierenden Marktstruktur meist fehlt. Hinzu kommt, daß Tankstellen in den Großstadtgebieten oft auf Grund ihres höheren Mengenumsatzes kostengünstiger anbieten können. Echte Preisvergleiche setzen in diesem Zusammenhang allerdings eine Übereinstimmung in den Basisbedingungen voraus. Es kann nicht der Preis für Superbenzin an einer Servicetankstelle in einem ländlichen Raum mit dem Preis für Normalbenzin an einer großstädtischen Selbstbedienungstankstelle verglichen werden. Die in der Öffentlichkeit gelegentlich genannten Zahlen reduzieren sich teilweise erheblich, wenn dieser notwendige Grundsatz beachtet wird.

Kartellbehördliche Maßnahmen gegenüber den Benzinpreisen, die die Mineralölwirtschaft in peripheren Räumen fordert, kommen dann in Frage, wenn sie auf einer mißbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung beruhen oder wenn ihnen eine Absprache zugrundeliegt. Unabhängig davon gehen die Erfahrungen dahin, daß die Mobilität der Verbraucher auch in den Randlagen eine Gestaltung der Benzinpreise frei von jeglichen Wettbewerbseinflüssen verhindert. Dabei hat sich gezeigt, daß in zunehmendem Umfang auch innerhalb der

Randzonen selbst als Folge des strukturellen Wandels und der tendenziellen Angleichung der Standortbedingungen in einzelnen Orten wettbewerbsaktivere Angebotsverhältnisse entstanden sind, die in ihre Umgebung ausstrahlen. In einer Fortsetzung und Förderung dieser Anpassungsprozesse durch ihre regionale Strukturpolitik sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die gleichwohl noch bestehenden Preisunterschiede bei Benzin zwischen Ballungsgebieten und peripheren Räumen abzubauen.

In diesem Sinne habe ich auch auf eine ähnliche Anfrage des Kollegen Böhm geantwortet.

44. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsforschungs-Instituts, daß „die steigende Belastung der Betriebe durch Löhne, Steuern und Sozialleistungen das entscheidende Hemmnis für den wirtschaftlichen Aufschwung“ darstelle, und welche Maßnahmen ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit in die Wege zu leiten, damit dieses Hemmnis abgebaut werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Der unbefriedigende Verlauf der konjunkturellen Erholung und damit insbesondere die unzureichende Belebung der Investitionsneigung der Unternehmen dürfte auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen sein, deren jeweilige Bedeutung im Gesamtzusammenhang kaum abzuschätzen ist. Ein Patentrezept könnte daher dieser komplexen Problematik nicht gerecht werden. Neben anderen Faktoren dürfte dabei auch eine als zu hoch empfundene Kostenbelastung dazu beigetragen haben, daß die Unternehmen ihre Investitionen — insbesondere die Erweiterungsinvestitionen — bisher nicht in dem wünschenswerten und gesamtwirtschaftlich notwendigen Umfang ausgeweitet haben. Auf diesen Zusammenhang von Kostenbelastung und Investitionsbereitschaft ist bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1977 der Bundesregierung hingewiesen worden. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1977 u. a. auch Erleichterungen bei der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer beschlossen, die ab 1978 zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen beitragen werden. Auf die von Ihnen erwähnte Belastung der Unternehmen mit Lohnkosten hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Ihre Höhe zu bestimmen, liegt — soweit es die Tariffhöhe anbetrifft — in der eigenen Verantwortung der Tarifvertragsparteien.

45. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Dollarabwertung gegenüber der DM auf den Reiseverkehr aus den USA und aus Kanada in die Bundesrepublik Deutschland, und welche Maßnahmen ist sie bereit zu treffen, damit die nachteiligen Folgen für unsere Fremdenverkehrswirtschaft gemildert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. August**

Ein tragfähiges Urteil über die Auswirkungen der gegenwärtigen Dollarschwäche auf den Reiseverkehr aus den USA und Kanada nach Deutschland läßt sich noch nicht abgeben, zumal kurzzeitige stärkere Wechselkursausschläge, von denen sich inzwischen der Dollar wieder deutlich erholen konnte, in ihren Wirkungen auf die längerfristigen Reisedispositionen nicht überschätzt werden sollten. Einzelne Meldungen über Auftragsstornierungen, bei denen die veränderte Währungsrelation als Begründung diente, sollten nicht verallgemeinert werden.

Natürlich wirkt eine Verteuerung der Reisedevisen — für sich genommen — tendenziell dämpfend auf die touristische Nachfrage. Aber der Devisenkurs ist nur eine unter mehreren Determinanten des internationalen Reiseverkehrs. Attraktivität eines Reiselandes, vergleichsweise Stabilität des dortigen Preisniveaus, Stabilität der politischen Verhältnisse, nicht zuletzt aber auch die wirkungsvolle Herausstellung dieser Eigenschaften in der Tourismuswerbung dürften insgesamt von größerer Wirkung sein. Anderenfalls wäre es nicht zu erklären, daß die Anziehungskraft Deutschlands für ausländische Reisende in den letzten Jahren trotz der erheblichen Steigerungen des Wertes der DM immer mehr zugenommen hat. Gemessen an den Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr hat Deutschland seine Position im vergangenen Jahr erneut verbessert. Es hat sich an die zweite Stelle der europäischen OECD-Länder geschoben und liegt damit — nach Frankreich — noch vor so ausgeprägten Reiseländern wie Österreich, Spanien und Italien.

In dem Maße, in dem eine Wertsteigerung der DM zu einer Erhöhung des Wettbewerbsdrucks ausländischer Urlaubsgebiete führt, werden verstärkte Bemühungen des deutschen touristischen Angebotes erforderlich. Dabei kommt der Tourismuswerbung auf den ausländischen Märkten eine besondere Bedeutung zu. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), die im Auftrag der Bundesregierung und in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Institutionen des deutschen Fremdenverkehrsangebotes diese Auslandswerbung durchführt, berücksichtigt die veränderte Situation in ihrer Marketing-Strategie auf den nordamerikanischen Märkten. So stellt sie in verstärktem Umfang preiswerte Angebote in Orten, die vom überseeischen Touristenstrom noch weniger erfaßt sind, in ihren Absatzförderungsmaßnahmen heraus. Der DZT sind im laufenden Jahr für die Werbung in Nordamerika höhere Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt worden. Dies wird maßgeblich dazu beitragen, daß die befürchteten nachteiligen Wirkungen einer Dollarschwäche aufgefangen werden können.

46. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Sondergutachten des Sachverständigenrats zur derzeitigen konjunkturellen Entwicklung noch vor Vorlage des nächsten Jahresgutachtens erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

Nach dem SVR-Gesetz gibt es zwei Möglichkeiten für ein Sondergutachten. Einmal sieht § 6 Abs. 2 Satz 1 vor, daß der SVR von sich aus die Initiative ergreift, wenn . . . „Entwicklungen erkennbar werden, welche . . . die Ziele gefährden“. § 6 Abs. 2 Satz 2 enthält demgegenüber die Möglichkeit einer Beauftragung des SVR durch die Bundesregierung. Diese hat derzeit nicht die Absicht, den SVR mit der Erstattung eines Sondergutachtens zu beauftragen. Ob der SVR von sich aus die Initiative zu einem solchen Gutachten ergreift, ist zur Zeit nicht bekannt.

47. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Wurde die Erteilung bisheriger Aufträge für Sondergutachten an den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorher im Bundeskabinett behandelt oder entschied über Auftragsvergabe lediglich der Bundesminister für Wirtschaft, und warum ist eine Behandlung im Bundeskabinett im vorliegenden Fall des Briefes des Bundesministers für Wirtschaft an den Vorsitzenden des Sachverständigenrats nicht geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

Soweit die Bundesregierung bisher Aufträge für Sondergutachten erteilt hat, wurden diese Aufträge stets vom Bundesminister für Wirtschaft er-

teilt. Dabei hat dieser sich vor der Beauftragung mit den beteiligten Ressorts entsprechend der Geschäftsordnung der Bundesregierung abgestimmt. Bei dem von Ihnen angesprochenen Brief wurde in gleicher Weise verfahren, obgleich das Schreiben keinen Auftrag zu einem Sondergutachten enthält. Vielmehr sind dem SVR für den Fall, daß dieser sich von sich aus zu einem Sondergutachten entschließt, Hinweise auf ökonomische Probleme gegeben worden, deren Analyse für vordringlich gehalten wird.

48. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Hält es die Bundesregierung mit dem Gutachterauftrag des Sachverständigenrats für vereinbar, wenn dessen stellvertretender Sprecher, Professor Gutowski, die Bundesregierung öffentlich dafür rügt, daß sie nicht die kompletten Maßnahmenvorschläge des letzten Jahresgutachtens befolgt habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. August

Die Mitglieder des SVR sind in ihren Äußerungen unabhängig; die Bundesregierung hält es nicht für angezeigt, zu einzelnen Äußerungen seiner Mitglieder Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

49. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Trifft es zu, daß die ersten Stellungnahmen zu den Schäden des Erdölausbruchs auf der Bohrinself Bravo u. U. das Ausmaß der Katastrophe insoweit nicht erschöpfend dargelegt haben, als nach einer Studie der amerikanischen Woodshole-Ozeanographic-Institution laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Mai 1977, Seite 9, Ölausbrüche beträchtliche Langzeitwirkungen auf die Meeresbiologie und insbesondere den Fischbestand des betroffenen Meeresgebiets haben können, und wird die Bundesregierung diesen Aspekt der Problematik auf EG-Ebene und in der internationalen Energieagentur zur Sprache bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. August

Die Bundesregierung hat sich bisher entsprechend dem Inhalt der ihr gestellten Fragen vorwiegend zu Sicherheitsaspekten und praktischen Fragen der Schadensbekämpfung geäußert (s. Stenographischer Bericht, Seiten 1765 C, D, 1766 A, 1767 D, 1810 B, 1811 B).

Es trifft zu, daß die schwerwiegenden langfristigen Schäden der in der FAZ zitierten Art bei Ölunfällen in Küstennähe, wovon auch die genannte Untersuchung ausgeht, eintreten können. In Küstennähe häufiges rauhes Wetter und starke Wasserbewegung fördern die intensive Einmischung der toxischen Komponenten des Rohöls in die gesamte Wassersäule. So treten in allen Wasserschichten unmittelbar nach dem Ölunfall sehr schnell tödliche Wirkungen an fast allen Organismen auf, die mit dem Öl in Berührung kommen. Hierdurch werden vornehmlich wichtige Glieder der Nahrungskette vernichtet. Dies ist hauptsächlich für langfristige Schäden z. B. an Fischbeständen. Dies gilt gerade auch dann, wenn die Ölschicht durch Emulgatoren abgesenkt wird und dieses höher als Öl toxische Öl-Emulgator-Gemisch die Entwicklung von Organismen auf dem Meeresboden verhindert.

Die Folgen im Ekofisk-Gebiet lassen sich mit einem Unfall in Küstennähe nicht vergleichen. Zwar liegen dort Laichgründe vieler Fischbestände (vor allem Kabeljau, Plattfisch und Makrelen) und es wurden höchstwahrscheinlich an der Oberfläche treibende Eier und Fischlarven geschädigt. Die toxischen Komponenten des Öls sind jedoch nicht tief in die Wassersäule eingedrungen. Die intensive Dispersion und die z. Z. des Unfalls herrschenden starken Wasserbewegungen, die eine geschlossene Öldecke und deren Absinken verhinderten, dürften dazu geführt haben, daß alle hochtoxischen Komponenten des Öls bereits kurz nach dem Auftreten auf die Wasseroberfläche evaporiert sind. So dürften Schäden auf Organismen an der Wasseroberfläche begrenzt bleiben. Eine Quantifizierung der Schäden ist nicht möglich. Auch in der Folgezeit wird es kaum gelingen, ölbedingte von natürlichen Schäden zu unterscheiden. Es kann aber gefolgert werden, daß schwerwiegende langfristige Schäden wenig wahrscheinlich sind.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, inwieweit die Bekämpfung der mit dem Erdöl-Abbau verbundenen Umweltgefahren, die Langzeitschäden einschließen, auch auf EG-Ebene in Angriff genommen werden muß. Die EG-Kommission hat, veranlaßt u. a. durch die Vorfälle im Ekofisk-Gebiet, dem Rat eine entsprechende Mitteilung über Maßnahmen zur Verhütung, Überwachung und Eindämmung der Verschmutzung durch unkontrolliertes Ablassen von Kohlenwasserstoffen ins Meer vorgelegt.

Eine Befassung der Internationalen Energie-Agentur mit den aufgezeigten Problemen erscheint dagegen der Bundesregierung wenig opportun. Dieses Gremium ist primär dazu berufen, die Energieversorgung ihrer Mitgliedsländer sicherer zu machen, nicht aber dazu geeignet, eine aktive Umweltpolitik zu betreiben.

50. Abgeordneter **Wolf** (Recklinghausen) (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit bei der Bemühung um eine optimale finanzielle Schadensregelung ähnlicher Fälle in der Zukunft auch diese u. U. möglichen Langzeitwirkungen von Ölausbruchkatastrophen ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. August

Die Bemühungen der Bundesregierung um ausreichende Schadensregelungen sind noch nicht abgeschlossen. Besondere Probleme bereiten dabei, z. B. bei Schädigungen von Fischbeständen zu Lasten der betroffenen Fischer, u. a. die Fragen der Ursächlichkeit und insbesondere des Schadens überhaupt, da die Fische als „herrenlose Sachen“ den Fischern nicht als Eigentum zustehen, sondern nur dem Aneignungsrecht unterliegen. Insofern erscheinen optimale Lösungen nur durch eine Meinungsbildung der Bundesregierung im Einzelfall angemessen.

Abgesehen davon enthält aber auch das geltende Haftungsrecht bereits Bestimmungen, die Langzeitschäden erfassen. Die Haftung für im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eingetretene Schäden bestimmt sich nach den §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Soweit durch die Ölverschmutzung Binnen- oder Küstengewässer beeinträchtigt werden, kommt zusätzlich eine verschuldensabhängige Haftung nach § 22 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Betracht. Bei beiden Haftungstatbeständen, die im übrigen eine summenmäßige Begrenzung nicht vorsehen, können Langzeitwirkungen ausreichend berücksichtigt werden, da die Ansprüche des Geschädigten erst 3 Jahre nach dessen Kenntnis vom Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen, spätestens aber nach 30 Jahren verjähren. Ist es dem Anspruchsteller nicht möglich, infolge der Langzeitwirkung den in künftiger Zeit noch entstehenden Schaden abzuschätzen und zu beziffern, so steht ihm die Möglichkeit offen, sich im Wege der Feststellungsklage nach § 256 der Zivilprozeßordnung die z. Z. dem Umfang nach noch nicht feststehenden Ansprüche dem Grunde nach zusprechen zu lassen.

Zum Zwecke einer internationalen Haftungsvereinheitlichung haben die Anrainerstaaten der Nordsee den Text eines Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden, die sich aus der Erforschung und dem Abbau unterseeischer Rohstoffe ergeben, beschlossen. Nach diesem Übereinkommen kann sowohl Ersatz für Verschmutzungsschäden im Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten als auch für die Kosten der Schutzmaßnahmen verlangt werden, die zur Verhütung oder Einschränkung dieser Verschmutzungsschäden an irgendeinem Ort getroffen worden sind. Das Übereinkommen sieht für jeden Schadensfall eine Haftungsbeschränkung auf 30 Mill., später 40 Mill. Sonderziehungsrechte (ca. 90 bzw. 120 Mill. DM) und einen Ausschluß der Klageerhebung nach Ablauf von vier Jahren seit dem Ereignis, das den Schaden verursachte, vor. Vor der Annahme dieses Übereinkommens wird zu prüfen sein, ob das Übereinkommen aus der Sicht der deutschen Interessen zu einem annehmbaren Ergebnis führt.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Klinker
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die von der EG-Kommission in der Verordnung 1569/77 vorgenommene Aufnahme von durch Trocknung überhitztem Getreide als neues Kriterium innerhalb des Begriffs „Kornbesatz“ mit der Verordnung 2731/75 des Ministerrats nicht in Einklang steht, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die in der gleichen Kommissionsverordnung vorgenommene Einbeziehung von Schmachtkorn und Bruchkorn in die Toleranzgrenze für Bestandteile, die nicht einwandfreies Grundgetreide sind und deren Festsetzung auf 12 v. H. eine eventuelle notwendige Intervention insbesondere von Futtergerste in der Bundesrepublik Deutschland praktisch unmöglich macht, einen Preisdruck für die Erzeuger auslöst und die vom Ministerrat beschlossene Preisgarantie praktisch aufhebt? |
| 52. Abgeordneter
Klinker
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung die Absicht, eine wie die Verordnung 1569/77 der EG-Kommission in Widerspruch zu den Beschlüssen des Ministerrats stehende Kommissionsverordnung aufzuheben, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um für die Zukunft zu vermeiden, daß die EG-Kommission durch administrative Maßnahmen über den Kopf des Ministerrats hinweg Politik zum Schaden der Landwirtschaft betreibt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. August**

Die Besatzfraktion „durch Trocknung überhitztes Getreide“ ist seit Jahren in den Interventionsbestimmungen der Kommission enthalten und steht im Einklang mit der Rats-Verordnung Nr. 2731/75. Seit Einführung der EG-Getreidemarktordnung hat die Kommission die Mindestanforderungen bei der Intervention abweichend von den vom Rat geregelten Standards festgesetzt. Die Anforderungen bei der Intervention sind stets geringer gewesen und auch nach der Neuregelung geringer als die für die Standardqualitäten. Das gilt auch in dem Fall der durch Trocknung geschädigten Körner. Ohne die abweichende Kommissionsregelung würden diese zum Schwarzbesatz gerechnet werden.

Im Rahmen einer gleichmäßigen Ausrichtung der Interventionsbedingungen für Futtergetreide hat die Kommission gegenüber dem Vorjahr bestimmte Anforderungen erleichtert, in Bezug auf den Schmachtkornanteil bei Gerste jedoch verschärft.

Außerdem zählt Schmachtkorn zum Kornbesatz, der seinerseits zu den Anteilen „nicht einwandfreien Grundgetreides“ gehört. Insoweit hat die EG-Kommission gegenüber der Praxis vorangegangener Jahre jetzt eine Klarstellung vorgenommen.

Die Bundesregierung hat aus sachlichen Erwägungen im Verwaltungsausschuß „Getreide“ gegen die von der EG-Kommission beschlossene Änderung der Interventionsbedingungen gestimmt, konnte sich jedoch mit ihrer Haltung nicht durchsetzen. Sie ist darüber hinaus der Ansicht, daß Änderungen der Interventionsbedingungen grundsätzlich nicht kurzfristig vor der Ernte vorgenommen werden sollten.

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Interventionsbedingungen zu mildern. Sollte sich dies aus dem weiteren Verlauf der Ernte als unbedingt notwendig erweisen, wird die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag an die EG-Kommission richten.

53. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)** Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den statistischen Angaben der Europäischen Gemeinschaft im Agrarstatistischen Jahrbuch 1976 hinsichtlich der Effizienz der deutschen Land- und Forstwirtschaft, wenn es zutrifft, daß die deutsche Landwirtschaft mit dem größten Maschinenaufwand je Flächeneinheit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und dazu mit einem sehr hohen Arbeitskräfteaufwand arbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. August**

Die jüngsten statistischen Angaben bestätigen, daß die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Maschinenbesatz je Flächeneinheit weiterhin an vorderer Stelle liegt. Dies hängt in erster Linie von der historisch gewachsenen Betriebsgrößenstruktur in unserem Lande ab. Viele kleine Betriebe benötigen nun einmal mehr Maschinen als wenige große; zumal die gemeinschaftliche Maschinennutzung sich in der Praxis kaum über einen bestimmten Umfang hinaus ausweiten läßt. Hinzu kommt, daß ein relativ großer Teil landwirtschaftlicher Betriebe in Mittelgebirgslagen mit ungünstigen Standortbedingungen liegt und diese Betriebe in der Regel eine hohe maschinelle Schlagkraft benötigen. Auch der relativ starke Maschinenbesatz der Nebenerwerbsbetriebe wird in der Statistik mit erfaßt.

Bei dieser Feststellung sollte nicht übersehen werden, daß die starke Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in der Vergangenheit durch die Mechanisierung überhaupt erst ermöglicht wurde. Diese Arbeitskräfte haben nicht unerheblich zum wirtschaftlichen Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Ihre Feststellung, daß die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr hohen Arbeitskräfteaufwand hat, kann ich nicht teilen. In dem von Ihnen zitierten Statistischen Jahrbuch wird nachgewiesen, daß die Niederlande, Luxemburg und Italien mehr Arbeitskräfte je Flächeneinheit beschäftigen als die Bundesrepublik Deutschland. Auch Irland zählt zu dieser Gruppe. Insofern nimmt die Bundesrepublik Deutschland im EG-Vergleich einen mittleren Platz ein.

Der Bundesregierung sind die aufgezeigten Sachverhalte nicht neu. Es entsprach ihrem bisherigen Konzept, landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen zu eröffnen.

Um möglichen Übermechanisierungen in der Landwirtschaft vorzubeugen, ist im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm im übrigen festgelegt, daß bei Maschineninvestitionen bis zu 50 v. H. erforderlich sind.

54. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD)** In welcher Reihenfolge müssen die EG-Länder genannt werden, wenn man ihre Effizienz auf der Grundlage des prozentualen Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt und der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen mißt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. August**

Der in der Frage angesprochene Effizienzmaßstab läßt als globale Größe keine Aussage über die Effizienz der Landwirtschaft eines Landes zu. Wie begrenzt die Aussagefähigkeit eines derartigen Vergleichs ist, soll folgendes Beispiel zeigen: Die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, deren Verhältnis „Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt zum Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen“ von allen EG-Ländern am ungünstigsten ist, nimmt bei einem Vergleich des Bruttoinlandsprodukts je Arbeitskraft einen mittleren Platz ein; dies zeugt von der hohen Leistungskraft der gesamten deutschen Volkswirtschaft und der bereits fortgeschrittenen Integration der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in die Gesamtwirtschaft. Die britische Landwirtschaft, der man angesichts gleicher Anteile am Bruttoinlandsprodukt und an der Zahl der Erwerbstätigen eine hohe Effizienz unterstellt, liegt jedoch bei dem o. g. zweiten Vergleich hinter der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Bei der Anzahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen ergeben sich Unterschiede in der statistischen Erfassung, so daß ein absoluter direkter Vergleich der Arbeitsproduktivität als Effizienzmaßstab aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials nicht möglich ist. Insbesondere ist z. B. in der Bundesrepublik Deutschland derjenige Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hoch, der neben dem landwirtschaftlichen Einkommen in erheblichem Maße noch Einkommen in außerlandwirtschaftlichen Bereichen bezieht, die dort in die Sozialproduktberechnung eingehen. Es wäre deshalb sinnvoller, zwischen den EG-Ländern nur die Leistungen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und der in ihnen Beschäftigten zu vergleichen; dies ist jedoch aus methodisch-statistischen Gründen gegenwärtig nicht möglich.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen hält die Bundesregierung den von Ihnen angeregten Vergleich für ungeeignet. Um einen derartigen Vergleich anzustellen, müßten nachfolgende Aspekte analysiert werden: Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Endproduktion unter Beachtung der Preis-Mengen-Relationen zwischen den einzelnen Produkten, Anteil der Vorleistungen und ihre Zusammensetzung, Struktur der Erwerbspersonen, Mechanisierungsgrad u. a. m. Dennoch ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eine hohe Effizienz und Leistungskraft besitzt und dadurch ihre strukturellen und standortbedingten Nachteile gegenüber anderen EG-Ländern zu einem erheblichen Teil ausgleichen konnte.

55. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Bis wann kann der auf den bayerischen Imkerverband entfallende Anteil an den bei den EG-Verhandlungen für die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten 150 Millionen DM zur Subvention steuerfreien Zuckers als Bienenfutter an den Verband ausgezahlt werden, und kann dies insbesondere bis zum Bayerischen Imkertag am 27./28. August 1977 in München erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. August**

Aus Ihrer Fragestellung ergibt sich nicht eindeutig, auf welche Maßnahme Sie sich beziehen. Zur Zeit werden zu Gunsten der Imker die folgenden zwei Maßnahmen durchgeführt: Gemäß VO (EWG) Nr. 1320/77, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juni 1977 Nr. L 152 S. 18, wird eine Ausschreibung zur Bestimmung von Prämien für Weißzucker zur Bienenfütterung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind von Interessenten aus der Bundesrepublik in den bisher durchgeführten Teilausschreibungen Angebote von insgesamt rd. 3 700 Tonnen eingereicht worden, die sämtlich berücksichtigt

wurden. Welcher Anteil davon in bestimmten Bundesländern verwendet werden soll, ist für die Ausschreibung ohne Bedeutung und hier nicht bekannt.

Die EG-Kommission hat ferner eine Beihilfe zu Gunsten der Imker in Höhe von 3 755 160 DM bereitgestellt und der Bundeskasse überwiesen. Die Auszahlung hat sich dadurch verzögert, daß erhebliche Bedenken insbesondere verfassungs- und haushaltsrechtlicher Art aufgetreten waren. Mein Haus hat sich daher bei der Kommission der EG dafür eingesetzt, daß eine zugleich zügige und korrekte, d. h. vor allem auch verfassungsgemäße Auszahlung der Mittel ermöglicht wird. Dabei war besonders zu berücksichtigen, daß die Beihilfegewährung nicht auf verbandsmäßig organisierte Imker beschränkt werden darf und daß für die Durchführung der Maßnahme die Bundesländer zuständig sind.

Nachdem diese Auffassung nunmehr auch von der Kommission der EG geteilt wird und mit den Ländern Übereinstimmung über die für die Auszahlung der Beihilfe maßgeblichen Grundsätze erzielt werden konnte, habe ich mit Bescheid vom 11. Juli 1977 — wie entsprechend auch den übrigen Ländern — dem Land Bayern den sich auf Grund der am Stichtag des 31. Dezember 1976 in Bayern vorhandenen Bienenvölker ergebenden Betrag von 1 569 160 DM bewilligt und zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die weitere Abwicklung der Maßnahme, insbesondere das Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Rückforderungsverfahren regeln die Länder in eigener Zuständigkeit.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Zywietz
(FDP) | Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen dafür, daß bei der letzten Tagung der EG-Agrarminister am 18. Juli 1977 eine Einigung über die Fischereiprobleme der Gemeinschaft nicht erzielt werden konnte, und geht die Bundesregierung davon aus, daß der vom Ministerrat vorgesehene Zeitplan bis Ende Oktober 1977 eingehalten werden kann, nach dem bis dahin die Entscheidungen für die Fischerei im EG-Bereich getroffen werden sollen? |
| 57. Abgeordneter
Zywietz
(FDP) | Welche Folgen regionaler und beschäftigungspolitischer Art sieht die Bundesregierung für den Fall, daß die Einigung der EG nicht rechtzeitig zustandekommt, und welche Möglichkeiten bestehen nach ihrer Ansicht, um in einem solchen Fall der deutschen Fischereiwirtschaft zu helfen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. August**

Auf der Ratstagung am 18./19. Juli d. J. konnten eine Reihe von Erhaltungsmaßnahmen beschlossen werden, insbesondere zum Schutz der Heringsbestände in Gemeinschaftsgewässern. Es trifft jedoch zu, daß in den Grundfragen des künftigen EG-internen Fischereiregimes keine substantiellen Fortschritte erzielt werden konnten. Haupthindernis sind die grundsätzlichen Einwände von Großbritannien und Irland gegen die bisher vorgelegten Kommissionsvorschläge und die Forderung nach weitreichenden Sonderrechten in den Gewässern vor ihren Küsten.

Die EG-Kommission hat zugesagt, bis Ende September d. J. neue Vorschläge — im Lichte der bisherigen Ratsdiskussionen — vorzulegen. Die Bundesregierung hofft, daß auf den für den 11. und 24./25. Oktober d. J. angesetzten Ratstagungen eine Einigung über das ab 1. Januar 1978 geltende interne Regime erzielt wird. Der Bundesregierung ist — wie auch anderen Mitgliedstaaten — sehr an der Einhaltung dieses Zeitplans gelegen. Die deutsche Fischerei ist in besonderem Maße von der Fischerei vor Drittstaaten abhängig. Erfolgsversprechende Drittlandsverhandlungen setzen jedoch eine Klärung der internen Fischereiregelung voraus. Auch bedarf die Fischereiwirtschaft einer baldigen Orientierung im Hinblick auf ihre unternehmerischen Entscheidungen.

Weitere Verzögerungen bei der Verabschiedung der internen Fischereiregelung beeinträchtigen die Verhandlungsfähigkeit der Gemeinschaft und damit die Fangmöglichkeiten vor den Küsten von Drittstaaten. Hiervon würde vornehmlich die deutsche Fischerei betroffen, die anteilmäßig wie keine andere im EG-Bereich auf die Fischerei vor Drittstaaten angewiesen ist. Da die deutsche Fischerei einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von Fischhandel und Fischindustrie in unserem Lande leistet, wäre die deutsche Fischwirtschaft insgesamt betroffen. Hieraus könnten u.a. auch beschäftigungspolitische Probleme in den deutschen Küstenregionen, in denen sich die deutsche Fischwirtschaft konzentriert, erwachsen.

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, daß für die deutsche Fischerei und die deutsche Fischwirtschaft tragfähige Lösungen gefunden werden können. Sie ist aber darauf vorbereitet, ihre gegenwärtigen Förderungsmaßnahmen einer veränderten Situation anzupassen. Im übrigen werden die für Ende September d. J. angekündigten Vorschläge der EG-Kommission sich auch auf Maßnahmen im sozialen und strukturellen Bereich erstrecken, um etwaige im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik notwendig werdende Anpassungen für die Betroffenen tragbar zu gestalten.

58. Abgeordneter
Kiechle
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß die EG-Bestimmungen über die Gewährung von Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien von Milch in reinen Grünlandgebieten (z. B. Mittelgebirgslagen) kaum oder gar nicht angewendet werden können, weil landwirtschaftliche Unternehmer, die die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch nehmen und damit ihre Milchviehhaltung aufgeben wollen, ihre Ländereien nicht an andere milchviehhaltende Betriebe abgeben dürfen und weil sich die Inanspruchnahme der Umstellungsprämie mit der anschließenden Haltung von Zucht- und Fleischrindern aus ökonomischen Gründen verbietet, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dieses Problem zu lösen?
59. Abgeordneter
Kiechle
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß durch die EG-Bestimmungen über die Gewährung von Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämien von Milch in reinen Grünlandgebieten der ohnehin stagnierende Agrarstrukturwandel und vor allem der Prozeß der Auf- und Abstockung eher behindert als gefördert wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. August**

Die Bundesregierung teilt Ihre Ansicht aus folgenden Gründen nicht.

Die Landwirtschaftsflächen dürfen entgegen Ihrer Annahme an andere milchviehhaltende Betriebe abgegeben werden. Der übernehmende Betrieb muß sich jedoch verpflichten, während des 4jährigen Umstellungszeitraums bzw. des 5jährigen Nichtvermarktungszeitraums die übernommenen Flächen nicht für die Milcherzeugung zu nutzen.

Die Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und Milchserzeugnissen und die Umstellung der Milchkuhbestände zielt zwar vorrangig auf eine Verringerung der Milchviehbestände in Gebieten ab, in denen alternative Produktionsmöglichkeiten bestehen. Ihre Inanspruchnahme leistet jedoch auch in Grünlandgebieten einen Beitrag zur strukturellen Entwicklung.

Die Prämien-gewährung kann zum Beispiel den Ausschlag dafür geben, daß ältere Landwirte sich vorzeitig entschließen, die Bewirtschaftung ihres Betriebes aufzugeben und dadurch anderen Landwirten in den Grünlandgebieten als Voraussetzung für die Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung außerhalb der Milchproduktion eine Flächenaufstockung ermöglichen.

60. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt) (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, das landwirtschaftliche Einkommensgefälle zwischen Betrieben unterschiedlicher Standorte (Nord-Süd), unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Produktionsart dadurch zu verringern, daß Beihilfen und Zuschüsse nicht allgemein sondern nach sozialer Bedürftigkeit gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Einkommensgefälle zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe, Produktionsart und Standorte besteht. Die Agrarstrukturpolitik trägt diesem Sachverhalt Rechnung, indem alle ihre Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, bestehende strukturelle Nachteile soweit als möglich zu verringern. Dies wird u. a. sowohl an den höheren Zuschüssen und öffentlichen Darlehen für Grünland- und Futterbaubetriebe als auch an der generell um 2 v. H. höheren Zinsverbilligung für Landwirte in den benachteiligten Gebieten deutlich. Hinzu kommt, daß die Ausgleichszulage gerade für die auf Grund der natürlichen Ausgangsbedingungen am stärksten benachteiligten Standorte gewährt wird. Mehr als 60 v. H. dieser Flächen entfallen auf Baden-Württemberg und Bayern. Unabhängig davon muß man davon ausgehen, daß es auch künftig Einkommensunterschiede auf Grund differenzierter Standortvoraussetzungen geben wird. Die Bundesregierung bemüht sich, durch die Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen diese Unterschiede abzumildern. Das kann aber letztlich nur im Zusammenwirken aller Maßnahmen der Agrar- und Wirtschaftspolitik, Regional- und Bildungspolitik geschehen. Daneben wird es auch darum gehen, die Förderung von Betrieben mit hohem Einkommen weiter einzuschränken.

61. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt) (SPD)** Welche Berufe ergreifen die Landwirte, die aus anderen als Alters- und Gesundheitsgründen aus der Landwirtschaft ausscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. August

Bisher liegen über die Berufswahl von Landwirten, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, für die siebziger Jahre keine differenzierten Untersuchungsergebnisse vor.

Nach einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit waren von den ehemals selbständigen Landwirten, die zwischen 1955 und 1970 ihren Beruf gewechselt haben, 1970 noch 29,2 v. H. erwerbstätig. Diese gehörten folgenden Berufsgruppen an:

- 12,7 v. H. Ackerbau, Tierzüchter, Gartenbau
- 11,5 v. H. Verkehrsberufe
- 6,0 v. H. Organisation, Verwaltung, Büro
- 5,8 v. H. Handelsberufe
- 5,8 v. H. Metallerzeugung und -bearbeitung
- 5,3 v. H. Bauberufe
- 3,8 v. H. Schmiede und Schlosser
- 3,1 v. H. Nahrungs- und Genußmittelhersteller
- 29,4 v. H. übrige Berufe wie Dienst- und Wachberufe, Holzverarbeitung, Gaststättengewerbe etc.
- 16,6 v. H. ungelernte Hilfsarbeiter in nichtgenannten Berufsgruppen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

62. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung in diesem Jahr immer noch – so wie in ihrem Jahreswirtschaftsbericht – von 830 000 Arbeitslosen im Schnitt aus, nachdem der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) seinen Berechnungen nunmehr eine Jahresdurchschnittszahl von einer Million Arbeitslosen zugrundelegt, oder distanziert sie sich von der Korrektur des VDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 10. August**

Soweit Sie in Ihrer Frage die Bedeutung der Arbeitslosenzahlen für die finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung ansprechen, möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung hierzu umfassend und eingehend in ihren Rentenanpassungsberichten Stellung nimmt.

Im Rentenanpassungsbericht 1977 (Drucksache 8/119) hat die Bundesregierung für einen 15jährigen Vorausberechnungszeitraum Alternativberechnungen vorgelegt. Hierbei handelt es sich weder um Prognosen noch um Projektionen sondern vielmehr um Modellrechnungen. Zur Beschäftigungsentwicklung wurden drei Alternativen zugrunde gelegt, die einem hohen, einem mittleren und einem niedrigen Beschäftigungsstand entsprechen. Hierbei hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß das Ergebnis der Vorausberechnungen nur eintreten kann, wenn alle jeweils zugrunde gelegten Annahmen durch die Vorgänge und die Abläufe in der Wirklichkeit gedeckt werden. Bei dem letzten Rentenanpassungsbericht wurde das Jahr 1975 als Basisjahr für die Vorausberechnungen genommen. Aber auch das finanzielle Ergebnis (insbesondere die Beitragseinnahmen, die Rentenausgaben und das Vermögen) im Jahr 1976 konnte nach dem bei Abfassung des Berichts vorliegenden Kenntnisstand mitberücksichtigt werden.

Der Rentenanpassungsbericht 1977 berücksichtigt ferner die inzwischen Gesetz gewordenen Vorschläge der Bundesregierung zur langfristigen Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung und beruht auf den Annahmen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Auch hierbei handelt es sich um durchschnittliche Annahmen, die mit der tatsächlichen Entwicklung in den einzelnen Monaten des vorausgerechneten Zeitraums nicht immer übereinstimmen. Die Durchschnittsannahmen liegen im übrigen nicht nur der mittelfristigen Finanzentwicklung beim Bund sondern auch derjenigen bei den Ländern und Gemeinden zugrunde.

Zur Vorlage des nächsten Rentenanpassungsberichts wird die Bundesregierung auf Grund der weiteren Entwicklung die bisherigen Annahmen überprüfen und diese mit den Beteiligten abstimmen.

Dabei will die Bundesregierung – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Rentenversicherung – nicht verhehlen, daß sie bereits jetzt mit großer Aufmerksamkeit die derzeitige Entwicklung der Arbeitslosenzahlen beobachtet.

Sie möchte auch bei diesem Anlaß auf die beschlossenen Arbeitsmarktprogramme sowie auf ihre sonstigen konjunktur- und wachstumspolitischen Bemühungen hinweisen. Es ist davon auszugehen, daß hierdurch günstige Voraussetzungen geschaffen werden, die zu einem Abbau der Zahl der Arbeitslosen beitragen. Es geht jetzt darum, daß diese Signale erkannt werden und daß vermehrt Investitionen und Personaleinstellungen vorgenommen werden.

63. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Kinderzuschüsse zu den Versichertenrenten auf Grund § 1262 RVO nach der Rentenbestandsstatistik insgesamt gezahlt werden, wie hoch dabei der Anteil (prozentual) der ausländischen Empfänger ist, aus welchen Ländern diese Empfänger kommen und wie viele Kinder durchschnittlich pro Leistungsbezieher betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 10. August**

Im Januar 1977 wurden in der folgenden Anzahl von Fällen Kinderzuschüsse zu den Versichertenrenten gezahlt:

in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV)	290 259
in der Rentenversicherung der Angestellten (AnV)	117 427
in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV)	56 303

Dabei beziehen sich die Angaben für die ArV und die AnV auf die im Postzahlverfahren abgewickelten Leistungen.

Angaben über die Zahlung von Kinderzuschüssen an ausländische Empfänger liegen mir nicht vor. Für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten werden nur jene Kinderzuschüsse gesondert erfaßt, die im Postzahlverfahren ins Ausland gezahlt werden. Die deutschen Rentenversicherungsträger überweisen zur Zeit jedoch noch im beträchtlichen Umfang – zum Teil auf Grund der mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarung – Renten unmittelbar (und nicht im Postzahlverfahren) ins Ausland; sie werden statistisch nicht besonders festgehalten. Die für 1977 vorgesehene Umstellung der Auslandsrentenzahlung auf das Postzahlverfahren ist noch nicht zum Abschluß gekommen.

Der Anteil der im Postzahlverfahren überwiesenen Kinderzuschüsse an der für Januar 1977 genannten Gesamtzahl der Kinderzuschüsse betrug in beiden Rentenversicherungszweigen 0,01 v. H. Die durchschnittliche Zahl der zuschufsberechtigten Kindern pro ins Ausland gezahlter Versichertenrente belief sich dabei in der ArV auf 0,029 und in der AnV auf 0,026. Bei der Bewertung vorgenannter Angaben ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß die Zahlungen ins Ausland nicht nur ausländische, sondern auch deutsche Empfänger betreffen.

64. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(München)
(CDU/CSU)
- Wäre es nicht im Sinne der Kostendämpfung im Gesundheitswesen, wenn der Krankentransport bei leichteren Fällen auch durch Taxis und nicht ausschließlich durch Krankentransportfahrzeuge durchgeführt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 8. August**

Die Krankenkassen haben die im Zusammenhang mit der Gewährung einer Leistung erforderlichen Fahrkosten zu übernehmen, sofern bestimmte Mindestbeträge überschritten werden. Dies gilt auch für Krankentransporte. Welche Fahrzeuge für derartige Fahrten zu benutzen sind, schreibt das Gesetz nicht vor. Maßgebend für die Wahl des Fahrzeugs sind insbesondere der Gesundheitszustand des zu Befördernden sowie die Wirtschaftlichkeit des Transports, die sich in der Höhe der Kosten zeigt. Es kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß bei leichteren Krankheitsfällen der Transport im Taxi stets preisgünstiger ist als im Krankentransportfahrzeug.

65. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(München)
(CDU/CSU)
- Kann nunmehr nach Umstellung der Rentenzahlungen ins Ausland auf das Postauslandsverfahren zuverlässig mitgeteilt werden, welche Rentenzahlungen in die CSSR geleistet werden (vgl. meine Frage B 89 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16./17. März 1977)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 8. August**

Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesknappschaft werden z. Z. insgesamt 172 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Gesamtbetrag von monatlich 71 883,20 DM in die CSSR gezahlt.

66. Abgeordnete **Frau Schleicher** (CDU/CSU) Was tut der Bundesarbeitsminister, um auch die Patienten zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Arzneimitteln zu bewegen und die Ärzte in ihrer Haltung zu bestärken, wenn sie vielfache Ansinnen der Patienten zurückweisen, ihnen therapeutisch überflüssige Medikamente oder zu große Packungen zu verschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 8. August**

Nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung muß die Krankenpflege und damit auch die Versorgung mit Arzneimitteln ausreichend und zweckmäßig sein. Sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Diese Regelung steckt mit ausreichender Deutlichkeit die Grenzen ab, die der behandelnde Arzt bei der Verordnung von Arzneimitteln zu beachten hat.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz zusätzliche Anreize geschaffen, die einem übermäßigen Verbrauch von Arzneimitteln entgegen wirken sollen, wie z. B. die Beteiligung an den Arzneikosten pro verordnetes Mittel (und nicht wie früher pro Rezept), oder die Herausnahme von sog. Bagatellarzneimitteln aus dem Kreis der von der Krankenkasse zu bezahlenden Medikamente. Ferner sollen die nach diesem Gesetz zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Krankenkasse zu vereinbarenden Arzneimittelhöchstbeträge die Kassenärzte dazu anhalten, die medizinisch notwendige Verordnung in den Vordergrund zu stellen und das Gebot der Wirtschaftlichkeit bei der Ordnungsweise besonders sorgfältig zu beachten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Regelungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung dahin wirken, daß auch die Versicherten zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Arzneimitteln und die Kassenärzte zu wirtschaftlicher Ordnungsweise angehalten werden.

67. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU) Welche konkreten finanziellen Auswirkungen ergeben sich bei der sogenannten Rezeptgebühr für nierenkranke Patienten (in der Bundesrepublik Deutschland ca. 6000), die regelmäßig an ein Dialysezentrum angeschlossen sind, insofern, als diese Patienten im Durchschnitt pro Tag 20 bis 30 Tabletten verschiedener Wirkung bis zu ihrem Lebensende zu sich nehmen müssen und durchschnittlich alle zwei Wochen vom jeweiligen Hausarzt ein Rezept ausgestellt werden muß, auf dem bis zu 12 verschiedene Medikamente angeführt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. August**

Die von Ihnen gestellte Frage läßt sich nicht generell beantworten. Das Gesetz sieht vor, daß die Krankenkasse in besonderen Härtefällen, vor allem wenn laufend Arzneimittel benötigt werden, von der Zahlung des Arzneikostenanteils befreien kann. Das bedeutet allerdings nicht, daß alle Personen, die laufend Arzneimittel benötigen — wie z. B. die von Ihnen erwähnten Nierenkranken — als besondere Härtefälle zu

betrachten sind. Vielmehr ist entscheidend, ob die Arzneikostenbeteiligung in dem betreffenden Einzelfall zu einer besonderen Härte führt, etwa weil sie den Versicherten finanziell unzumutbar belastet.

Dies hat die Krankenkasse unter Würdigung der Gesamtzustände des Einzelfalls (Einkommen, Zahl der unterhaltsberechtigten Angehörigen, sonstige Belastungen usw.) festzustellen. Die Krankenkassen haben hierzu Richtlinien erarbeitet, die eine erste Orientierung ermöglichen, aber nicht alle Fälle erfassen können.

Kommt eine Krankenkasse bei einem nierenkranken Versicherten unter Berücksichtigung dieser Kriterien zu dem Schluß, daß er als besonderer Härtefall anzusehen ist, so braucht er für ein verordnetes Mittel keinen Arzneikostenanteil zu zahlen.

68. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Hat die Bundesregierung die in der Antwort vom 25. Oktober 1973 auf meine Frage (Drucksache 7/1122 Frage A 66) in Aussicht gestellte Erweiterung des Nahverkehrsbegriffs, die den Schwerbeschädigten zugute kommen soll, vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. August**

Die Bundesregierung hatte in dem im November 1974 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (UnBefG) den Nahverkehrsbegriff so erweitert, daß unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Entwicklung und insbesondere der verstärkten Bildung von Tarifgemeinschaften und Verkehrsverbundsystemen praktisch alle Omnibuslinien in die Regelung einbezogen worden wären. Hierdurch wäre auch für die auf dem Lande lebenden Schwerbehinderten, die zur Freifahrt im Nahverkehr berechtigt sind, die unentgeltliche Benutzung der in ihren Wohnbereichen verkehrenden Buslinien gewährleistet gewesen.

Der Bundesrat hatte in seiner ersten Beratung das sozialpolitische Anliegen dieses Gesetzentwurfs zwar ausdrücklich anerkannt, ihn aber im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte abgelehnt. Die Bundesregierung kam nach eingehender Prüfung der Sachlage zu der Auffassung, daß eine Änderung der ablehnenden Haltung des Bundesrates im zweiten Durchgang nicht zu erwarten war; sie hatte daher in der vergangenen Legislaturperiode von einer Weiterleitung des Gesetzentwurfes an den Deutschen Bundestag abgesehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, dieses Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode erneut aufzugreifen. Ein entsprechender Gesetzentwurf kann jedoch erst nach Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere den Ländern, auf den Weg gebracht werden.

69. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung für die Krankenkassen einfachere Wege zur Gewährung des Familienhilfeanspruchs nach dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz, als auf umfangreichen Fragebögen die Einkommen im weitesten Sinne von Eltern und ihren Kindern zu ermitteln, und wenn ja, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß diese Möglichkeiten genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. August**

Der Anspruch auf Familienhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung setzt seit 1. Juli 1977 voraus, daß der Familienangehörige ein bestimmtes Gesamteinkommen nicht überschreitet. Dadurch soll der

Familienangehörige, der über eigenes Einkommen verfügt, grundsätzlich demjenigen gleichgestellt werden, der Arbeitseinkommen in gleicher Höhe bezieht, aber daraus Krankenversicherungsbeiträge zahlen muß.

Der Begriff des Gesamteinkommens ist in § 16 des Sozialgesetzbuchs — Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung — als „Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts“ definiert. Will die Krankenkasse die Voraussetzungen des Anspruchs auf Familienhilfe zuverlässig feststellen, muß sie die Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten, nicht nur aus unselbständiger Arbeit ermitteln. Sie ist dabei an die Geheimhaltungspflicht gebunden, die ihr durch § 35 des Sozialgesetzbuchs — Allgemeiner Teil — auferlegt wird. Diese Art der Einkommensermittlung ist für die Krankenkassen weitgehend neu; wenn deshalb zumindest im Anfangsstadium etwas umfangreichere Formulare verwendet werden, läßt sich dies nicht beanstanden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Krankenkassen ihre Ermittlungsmethoden auf Grund der mit der Neuregelung gemachten Erfahrungen bald vereinfachen werden. Sie wird — schon im Interesse der Versicherten — weiterhin mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen in ständiger Verbindung bleiben, um alle Vereinfachungsbestrebungen zu fördern.

70. Abgeordneter
Marschall
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die bei der Mehrzahl untersuchter Röntgengeräte in Krankenhäusern und Arztpraxen durch den Jahresbericht 1976 der Technischen Überwachungsvereine bekannt gewordenen Mängel abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 5. August**

Der Jahresbericht 1976 der Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine hat gezeigt, wie notwendig die gesetzliche Regelung für den Gesundheitsschutz vor den Gefahren von Röntgenstrahlen im medizinischen Bereich ist.

Die Röntgenverordnung, die diesen Bereich abdeckt, ist seit dem 1. September 1973 in Kraft. Die Durchführung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung kann daher nicht unmittelbar gegenüber den Beteiligten tätig werden. Auf Grund des vorliegenden Berichts habe ich mich an die für die Durchführung der Röntgenverordnung zuständigen obersten Landesbehörden mit der Bitte um entsprechende Maßnahmen gewandt.

Gleichzeitig habe ich um Informationen auch über die Tätigkeit anderer Sachverständiger und Aufsichtsbehörden gebeten, weil im vorliegenden Jahresbericht 1976 der Technische Überwachungs-Verein nur auf die Untersuchungsergebnisse eines der elf Technischen Überwachungs-Vereine Bezug genommen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

71. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Stimmt es, daß bereits vor zwei Jahren ein Bauantrag mit dem Ziel gestellt wurde, den Neubau der Schule für Wehrgeophysik in Fürstenfeldbruck, deren jetziges Gebäude für Lehrzwecke den baulichen Anforderungen nicht genügt, aus kostensparenden Gründen neben dem Amt für Wehrphysik in Traben-Trabach zu errichten, und daß bisher noch nicht über den Bauantrag entschieden worden ist, weil das

Bundesfinanzministerium gefordert hat, den Bauantrag daraufhin zu überprüfen, ob die Schule für Wehrgeophysik bei dem ebenfalls geplanten Neubau der dem Bundesverkehrsminister unterstehenden Schule des Deutschen Wetterdienstes und der Flugsicherungsschule in Langen integriert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 9. August**

Es trifft zu, daß der Bundesfinanzminister seine Zustimmung zu dem Bauantrag für den Neubau der Schule für Wehrgeophysik vor zwei Jahren zurückgestellt hat, da vorweg die Möglichkeit einer Zusammenlegung dieser Schule mit der Schule des Deutschen Wetterdienstes geprüft werden müsse.

- | | |
|--|---|
| <p>72. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)</p> | <p>Zu welchen Ergebnissen kommt die Kostennutzungsregelung, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Feststellung in der Kostennutzungsregelung – Einsparung von drei Klassenräumen – in keinem Verhältnis zu den Kosteneinsparungen bei Errichtung der Schule am Standort des Amts für Wehrgeophysik stehen?</p> |
| <p>73. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)</p> | <p>Teilt die Bundesregierung – vor allem der Bundesfinanzminister – jetzt die Auffassung, daß es geboten erscheint, die Errichtung der Schule für Wehrgeophysik nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus verwaltungsvereinfachenden und organisatorischen Gründen am Standort des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr zu errichten, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Genehmigung des Bauantrags?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 9. August**

Die auf Veranlassung des Bundesministers der Finanzen (und des Bundesrechnungshofs) durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß getrennte Schulen der beiden Dienste in räumlicher Nachbarschaft zu den Zentralen in Offenbach und Traben-Trarbach der Vorzug zu geben ist. Die Untersuchung nahm wegen der zu berücksichtigenden Organisationsprobleme längere Zeit in Anspruch. Das Ergebnis bedarf noch der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts.

- | | |
|---|--|
| <p>74. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, den Erlaß VM-Blatt 23/76, der die leihweise Überlassung von Geräten der Bundeswehr regelt, dahin gehend zu erweitern, daß künftig auch der Feuerwehrjugend Bundeswehrzelte und ähnliche Geräte überlassen werden?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 9. August**

Der Erlaß läßt bewußt eine Ausleihe von Zelten mit Zubehör nur an solche Organisationen zu, die ausschließlich mit Jugendarbeit befaßt sind. Organisationen, denen lediglich eine Jugendabteilung angegliedert ist, sollen nicht darunter fallen. Solche Organisationen mit einer Jugendabteilung, bei denen die Jugendarbeit zwar eine wesentliche Aufgabe ist, die aber nicht ausschließlich Jugendarbeit betreiben, sind z. B. Sportvereine und die Feuerwehrjugend. Eine Ausweitung des Kreises

der Begünstigten auf diese Organisationen würde die Möglichkeiten der Bundeswehr bei weitem überfordern, denn ihr Bestand an Zelten ist auf den Eigenbedarf zugeschnitten. Im Rahmen der derzeitigen Bestimmungen kann Wünschen auf Überlassung von Zelten in aller Regel entsprochen werden. Dies wäre bei einer Ausweitung des Begünstigtenkreises nicht mehr möglich, da das Haushaltsrecht nicht zuläßt, über den Eigenbedarf hinaus Zelte zu beschaffen. Die Masse der Anträge müßte dann abschlägig beschieden werden. Das würde zu einer verständlichen Verärgerung der Betroffenen führen und die Jugendorganisationen, die ausschließlich auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind, benachteiligen.

Ich sehe daher keine Möglichkeit für eine Änderung des Erlasses in dem von Ihnen angesprochenen Sinne.

75. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Verhältnis von Kosten und militärischem Nutzen für das Airborne Warning and Control System (AWACS), und welche Kriterien hält sie bei der Entscheidung für oder gegen eine Anschaffung für ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 9. August

Das Airborne Warning and Control System (AWACS) ist zur Zeit bei der NATO in einer Phase der Überprüfung, die durch die Entscheidung der britischen Regierung für ihr NIMROD-Programm erforderlich wurde. In dieser Überprüfung soll festgestellt werden, ob eine NATO-Airborne-Early-Warning-Flotte in einer gemischten Zusammensetzung von britischen NIMROD-Flugzeugen und amerikanischen E-3 A-Flugzeugen die weiterhin unverändert bestehenden NATO-Forderungen nach einem luftgestützten Frühwarnsystem erfüllen kann. Aus dieser Überprüfung wird sich ergeben, wieviel amerikanische Flugzeuge E-3 A neben den 11 britischen NIMROD-Flugzeugen erforderlich sein werden.

Ferner ist durch die britische Entscheidung die Lage der Hauptoperationsbasis für diese Flotte wieder offen. Wegen der damit verbundenen erheblichen wirtschaftlichen Vorteile hat die Bundesrepublik für den Fall einer positiven Entscheidung ihr starkes Interesse an der Hauptoperationsbasis der NATO mitgeteilt.

Ein Ergebnis der NATO-Überprüfung wird im Herbst vorliegen. Aussagen zu dem Verhältnis von Kosten und militärischem Nutzen sind deshalb jetzt noch nicht möglich. Kriterien für eine Entscheidung zu Gunsten AWACS sind deutscherseits die Erfüllung der militärischen Leistungsforderungen der NATO-Kommandobehörden, die Realisierung als NATO-Projekt, die Fortführung der Bemühungen um eine französische Beteiligung, ein für die Bundesrepublik annehmbarer Kostenteilungsschlüssel in Verbindung mit befriedigender Klärung der industriellen Kooperation und Kompensation sowie die Stationierung der Hauptoperationsbasis in der Bundesrepublik Deutschland.

76. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU)
- Inwieweit trifft es zu, daß die Bundesregierung die Errichtung von beruflichen Ausbildungsplätzen in Werkstätten und Verwaltungsstellen der Bundeswehr grundsätzlich ablehnt und nicht bereit ist, ausbildungshemmende Bestimmungen bei der Bundeswehr zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 9. August**

Im Bereich der Bundeswehr wird seit 1959 die Ausbildung in der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung durchgeführt mit dem Ziel, Nachwuchs für Unterführer in technischer Verwendung und entsprechende zivile Arbeitskräfte zu gewinnen. Dementsprechend liegen die Schwerpunkte in der beruflichen Bildung bei Kfz-Instandsetzungsberufen, flugzeug-technischen sowie Elektroberufen. Auf Grund des Heranstehens geburtenstarker Schulentlassjahrgänge wurde in den letzten zwei Jahren die Ausbildungskapazität um rund 950 Ausbildungsplätze, das entspricht 50 v. H., erhöht. Hierbei wurden sowohl bestehende Ausbildungsstätten erweitert, als auch neue Ausbildungsstätten eingerichtet.

Eine Ausbildung in einem Verwaltungsberuf in der Bundeswehrverwaltung ist nicht möglich, da weder für den Bereich des Bundes noch für die Bundeswehrverwaltung ein Verwaltungsberuf anerkannt und auch keine Ausbildungsordnung erlassen ist.

Für die Durchführung der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung in der Bundeswehr sind 1960 die Richtlinien für das Lehrlingswesen in der Bundeswehr erlassen worden. Diese Richtlinien wurden seither wiederholt geändert und durch neue Erlasse ergänzt, insbesondere auf Grund der Neuregelung der beruflichen Bildung durch das am 1. September 1969 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz. Der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung in der Bundeswehr dienende Bestimmungen wurden bisher weder eingeschränkt noch aufgehoben.

77. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen von Standortangehörigen, die immer wieder darauf verweisen, daß sowohl im Verwaltungsdienst als auch in den Werkstätten ohne besonderen Sach- und Personalaufwand eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen geschaffen werden könnte, und ist die Bundesregierung bereit, diese Möglichkeiten sowohl für weibliche als auch für männliche Auszubildende zu nützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 9. August**

Die Aussagen von Standortangehörigen lassen unberücksichtigt, daß die Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen einen Betrieb voraussetzt, der entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungsordnungen eine ordnungsgemäße Ausbildung nach Art und Umfang zuläßt. Im Rahmen der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung in der Bundeswehr sind die gegebenen Ausbildungsmöglichkeiten nach den Anforderungen der Berufsbilder und der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des haushaltsmäßigen Stellensolls für Auszubildende durch eine eigens dafür eingesetzte Kommission geprüft und ausgeschöpft.

Die Frage nach einer Ausbildung in der Verwaltung ist mit der Auskunft zu der ersten Frage beantwortet.

Unter Beachtung der für die Berufs-(Lehrlings-)ausbildung in der Bundeswehr geltenden Zielsetzung konnten bisher weibliche Jugendliche nicht ausgebildet werden, außer in den Ausbildungsberufen Teilzeichnerin und Chemielaborant.

Die Bundeswehr hat erstmalig in diesem Jahr beim Bundeswehrkrankenhaus in Gießen eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule eingerichtet, die ab Oktober d. J. ihren Lehrbetrieb aufnehmen wird. Neben zehn Soldaten werden 20 Schwesternschülerinnen für den Beruf des Krankenpflegers/Krankenschwester ausgebildet. Nach Abschluß des Aufbaus der Krankenpflegeschule werden 60 Ausbildungsplätze für Schwesternschülerinnen zur Verfügung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

78. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Werden die in der Richtlinie des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel bezeichneten 376 Stoffe von der Bundesregierung bis zum Ablauf der Drei-Jahresfrist auf ihre Gesundheitsunschädlichkeit ausreichend und abschließend untersucht sein, damit entsprechende Folgerungen gezogen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 10. August**

Bei der Verabschiedung der Richtlinie lagen für 253 der in den Anlagen genannten Stoffe noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur gesundheitlichen Beurteilung vor. Um die Verabschiedung der für den Verbraucherschutz bedeutsamen Richtlinie nicht zu verzögern, beschloß der Rat der EG, über die Weiterverwendung dieser Stoffe in drei Jahren zu entscheiden. Die Bundesregierung wird die zum Teil sehr kostspieligen Untersuchungen nicht selbst durchführen. Soweit aber in dieser Zeitspanne für einzelne Stoffe Gutachten vorgelegt werden, wird sie diese eingehend prüfen, evtl. ergänzende Gutachten einholen und ihre Zustimmung für die endgültige Zulassung nur geben, wenn nachgewiesen ist, daß diese Stoffe unter den vorgesehenen Bedingungen in kosmetischen Mitteln unbedenklich sind.

79. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich in Brüssel für ein starkes Zusammenstreichen der obigen Riesenliste von insgesamt 376 chemischen Stoffen einzusetzen, und ist sie bereit, für das Verbot insbesondere solcher Mittel einzutreten, die obligatorische Warnhinweise wie „Erblindungsgefahren“, „Allergieprobe ratsam“, „Für Kinder unzugänglich aufbewahren“, „Sofort Augen spülen, falls das Erzeugnis mit den Augen in Berührung gekommen ist“ auf den Packungen notwendig machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 10. August**

Die Bundesregierung wird sich für eine Streichung und damit für ein Verbot all jener in der Kosmetik-Richtlinie genannten Stoffe einsetzen, bei denen keine ausreichenden wissenschaftlichen Unterlagen über die gesundheitliche Unbedenklichkeit vorliegen.

Die Richtlinie sieht bei einigen wenigen Stoffen vor, daß diese in kosmetischen Mitteln nur verwendet werden dürfen, sofern sie bestimmte Warnhinweise tragen. Damit soll eine gesundheitliche Gefährdung auch bei unsachgemäßer oder unüblicher Anwendung verhindert werden. Ausschlaggebend für eine derartig beschränkte Zulassung dieser Stoffe war jedoch, daß ein Verbot einen Verzicht des Verbrauchers auf bestimmte Kosmetikprodukte wie z. B. dauerhafte Haarfärbemittel, Nagelhautentferner oder Haarentkräuselungsmittel mit sich gebracht hätte, da es für diese Stoffe keinen Ersatz gibt.

Die Bundesregierung hält eine solche Regelung für sachgerecht und beabsichtigt daher nicht, sich für ein Verbot kosmetischer Mittel einzusetzen, soweit durch Warnhinweise dem Gesundheitsschutz genügend Rechnung getragen wird.

80. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)** Treffen Berichte zu, nach denen in zunehmendem Maß bei Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland psycho-soziale Schädigungen, Kommunikationsunfähigkeiten und nachlassende Leistungskraft festgestellt werden, und welche Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten werden für diese jugendlichen Entwicklungsstörungen genannt?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 9. August

Generell läßt sich nicht sagen, daß psycho-soziale Schäden bei jungen Menschen zunehmen. Genaue Zahlen fehlen. Es fehlen insbesondere auch Längsschnittuntersuchungen, aus denen sich bestimmte Entwicklungstrends ablesen ließen. Abgrenzungsschwierigkeiten durch unterschiedlich gebrauchte Definitionen kommen noch hinzu.

Wenn der Eindruck entstanden ist, daß die hier angesprochenen Schädigungen sich in einzelnen Bereichen häufen, so hat dies nach Auffassung der von mir befragten Wissenschaftler vornehmlich den Hintergrund, daß man insgesamt mehr über derartige Störungen weiß, daß man sie deshalb häufiger diagnostiziert, während sie früher unerkannt blieben. Es kommt hinzu, daß die Zahl und Art der Einrichtungen zur Diagnostik und Therapie solcher Schädigungen ebenfalls zugenommen haben, so daß ein bislang unterversorgter Bereich sich nun langsam in seinem ganzen Umfang zu erkennen gibt. Der größte Teil dieser so erfaßten Störungen hat aber auch früher bestanden, wurde nur nicht erkannt. So galt z. B. früher eine mangelnde Leistung in der Schule als Ausdruck geringerer Intelligenz oder Faulheit, heute wird sie als Leistungsschwäche stärker in den Bereich psycho-sozialer Störungen gerückt. Gleiches gilt für den großen Bereich der Verhaltensauffälligkeiten. Gerade hier gehen die zahlenmäßigen Angaben besonders weit auseinander. Während z. B. Vertreter der Sozialpädiatrie davon sprechen, daß 25 v. H. der Schulkinder Verhaltensauffälligkeiten hätten, erfahren wir aus dem Bereich des schulärztlichen Dienstes, daß nur etwa 4 v. H. der einzuschulenden Kinder Verhaltensstörungen mit Krankheitswert haben. Die Entstehungsbedingungen psycho-sozialer Störungen sind außerordentlich vielschichtig.

Es gibt eine Vielzahl therapeutischer Techniken, für die Einzelbehandlung wie für die Gruppentherapie, die je nach Alter, Art und Intensität der Störung eingesetzt werden können und mit denen es gelingt, auch schwerste Verhaltensstörungen erfolgreich zu behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

81. Abgeordneter **Baron von Wrangel (CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung bereit, durch die Schaffung zusätzlicher Relaisstationen an der Oberelbe sicherzustellen, daß die Schiffsbesatzungen bei Bedrohungen und Behinderungen unverzüglich über Funk Hilfe anfordern können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

1. Sprechfunkverbindung in das öffentliche Fernsprechnetz der Deutschen Bundespost von auf der Oberelbe verkehrenden Schiffen ist z. Z. durch den öffentlichen Beweglichen Landfunkdienst bereits gegeben. Die jeweilige Schiffsfunkstelle kann jede Fernsprechstelle an Land anwählen, also auch diejenigen Stellen, von denen gegebenenfalls Hilfe angefordert werden kann.

2. Der von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in einigen Bereichen – im Binnenbereich bisher nur an Schleusen – vorgehaltene nautische Revierfunkdienst soll auch an der Oberelbe eingerichtet werden. Die vorbereitenden Untersuchungen (Antennenstationen, Betriebsweise) werden z. Z. durchgeführt. Sobald der Dienst eingerichtet ist, werden über diesen Funkweg Meldungen über die Sicherheit des Schiffsverkehrs abgegeben werden können.

82. Abgeordneter **Dr. Holtz**
(SPD) Denkt die Bundesregierung mit dem Ziel der Vereinheitlichung daran, das Fernsprechnet der neugegliederten Stadt Erkrath umzustellen oder zumindest dafür Sorge zu tragen, daß die Bürger der Stadt zum Ortstarif miteinander telefonieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Mit der Einführung des Nahverkehrstarifs werden die Bürger aller Stadtteile der neugegliederten Stadtgemeinde Erkrath die Möglichkeit erhalten, zur Ortsgesprächsgebühr miteinander zu telefonieren. Der Nahverkehrstarif wird bereits seit dem 15. März dieses Jahres in sechs Knotenvermittlungsstellenbereichen mit insgesamt 46 Ortsnetzen praktisch erprobt. Der Betriebsversuch wird etwa ein Jahr dauern, nach seinem Abschluß und der Auswertung seiner Ergebnisse wird die Deutsche Bundespost das neue Tarifsysteem so schnell wie möglich bundesweit einführen. Es wird angestrebt, mit der Einführung im Laufe des Jahrs 1979 zu beginnen und sie 1982/83 zu beenden.

In Anbetracht dieses Nahdienstkonzepts, für das die Deutsche Bundespost erhebliche Investitionen aufwendet und hohe Einnahmeverluste in Kauf nimmt, werden grundsätzlich Ortsnetzänderungen, auch wenn sie die Anpassung an kommunale Gebietseinheiten zum Ziele haben sollen, nicht mehr vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

83. Abgeordneter **Schröder**
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Sprechern einiger Bundesministerien, die – laut Pressemeldungen (Emder Zeitung vom 19. Juli 1977) – unmißverständlich erklärt haben, daß wegen der noch ausstehenden Verhandlungen mit der niederländischen Regierung mit dem Baubeginn des Dollarthafens in diesem Jahrzehnt nicht mehr gerechnet werden kann, oder ist sie mit mir der Auffassung, daß diese Verhandlungen nach den zahlreichen Vorgesprächen auf unterer Ebene so zügig zum Abschluß gebracht werden könnten, daß noch 1977, spätestens jedoch 1978, mit dem Bau des Dollarthafens begonnen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 10. August

Im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag)“ vom 8. April 1960 ist als wesentliches Teilstück der Ems-Dollart-Vertrag enthalten.

In Artikel 1 dieses Vertrags heißt es u. a.: „Die Vertragsparteien werden in der Emsmündung im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Interessen und in Achtung der besonderen Interessen der anderen Vertragspartei im

Geiste guter Nachbarschaft zusammenarbeiten, um eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende seewärtige Verbindung ihrer Häfen zu gewährleisten.“

Von diesen Vertragsgrundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Verhandlungen mit der niederländischen Regierung leiten, und sie wird sich auch später bei den eigentlichen Verhandlungen daran halten.

Wenngleich mit Abschluß des Ausgleichsvertrags die Frage des Grenzverlaufs im Dollart-Gebiet nicht geklärt werden konnte und die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte der beiden Länder in diesem Vertrag ausdrücklich dargestellt und aufrecht erhalten werden (Artikel 46), so konnten doch bisher diejenigen Fragen, die zwar beide Staaten, nicht aber die Grenzfrage berührten, durch praktische Regelungen geklärt werden. Im Hinblick auf Lage und Bedeutung des Dollarthafen-Projekts ist allerdings eine grundsätzliche Abstimmung und Einigkeit mit der niederländischen Regierung vor Baubeginn unabdingbar. Die Bundesregierung hält es im Hinblick auf die zahlreichen und erfolgreich geführten Vorgespräche und Verhandlungen auf unterer Ebene für gewiß, daß die niederländische Regierung ebenfalls an einer schnellen Klärung der Probleme interessiert ist. Es würde jedoch dem Stand der guten deutsch-niederländischen Beziehungen zuwiderlaufen, wenn auch nur der Eindruck entstünde, die Bundesregierung würde die niederländische Regierung bedrängen.

Das Auswärtige Amt hat vor kurzem die Deutsche Botschaft in Den Haag gebeten, der niederländischen Regierung eine Note über das Dollarthafen-Projekt mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zu übergeben. Dies ist bereits geschehen; die Antwort der niederländischen Regierung bleibt abzuwarten. Erst dann können Zeitpunkt der Aufnahme und Dauer der Verhandlungen abgeschätzt werden.

84. Abgeordneter **Schröder**
(**Wilhelminen-**
hof)
(CDU/CSU)
- Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die o. g. Erklärungen von Vertretern der zuständigen Bundesministerien in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken können, daß die Bundesregierung trotz vorheriger gegenteiliger Beteuerungen in Wirklichkeit an einer schnellen Realisierung des Projekts Dollarthafen nicht interessiert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß
vom 10. August

Es ist völlig verfehlt, den Schluß zu ziehen, die Bundesregierung sei an einer schnellen Realisierung des Projekts nicht interessiert.

Die Bundesregierung hat im Gegenteil alles getan, um — nach Klärung der raumordnerischen ökologischen, wasserbautechnischen und wirtschaftlichen Belange auf unterer Ebene — die für die notwendigen Verhandlungen erforderlichen Schritte, insbesondere zur Klärung der Grenzfrage, umgehend einzuleiten.

Im übrigen legt die Bundesregierung Wert darauf, die Öffentlichkeit realistisch und sachlich zu informieren. In dieser Linie liegt die Feststellung, daß mit dem Bau des Dollarthafen-Projekts erst begonnen werden kann, wenn die notwendigen Rechtsgrundlagen geklärt und geschaffen sind.

85. Abgeordneter **Landré**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach den Protesten verschiedener Architektenkammern die neuen Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe aus dem April 1977 auf dem Gebiet der Raumplanung dahin gehend zu überarbeiten, daß es juristischen Personen — z. B. gemeinnützigen Entwicklungsgesellschaften — nicht ermöglicht wird, sich an derartigen Wettbewerben zu beteiligen?

86. Abgeordneter **Landré**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der fast unbegrenzten Öffnung der Teilnahmeberechtigung für juristische Personen die Wettbewerbsbedingungen einseitig zu Ungunsten der wirtschaftlich schwächeren freiberuflichen Architekten und zu Gunsten der kapitalkräftigen Gesellschaften verschoben werden, und wenn ja, ist die Bundesregierung also bereit, die Gefahr einer weiteren Reduzierung der Zahl freiberuflicher Architekten und damit einer Einschränkung der Vielfalt und Gestaltung unserer Umwelt in Kauf zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß
vom 10. August**

Die Bundesregierung sieht für eine Überarbeitung der erst vor kurzem eingeführten Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Wohnungswesens – GRW 77 – keinen Anlaß. Sie verbleibt bei ihrer Auffassung, daß die Möglichkeit der Teilnahme auch juristischer Personen an Wettbewerben der in der GRW 77 geregelten Art rechtlich geboten und sachlich angemessen ist.

Ein Ausschluß juristischer Personen von der Wettbewerbsteilnahme wäre als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 des Grundgesetzes) verfassungsrechtlich unzulässig. Denn wesentliches Ziel der GRW 77 ist der fachliche Leistungsvergleich. Damit kann nur Teilnehmer sein, wer die fachlichen Anforderungen des Wettbewerbsgegenstands erfüllt. Werden diese aber erfüllt, so ist damit gleichzeitig auch die Berechtigung zur Teilnahme gegeben; eine unterschiedliche Behandlung danach, ob es sich beim Teilnehmer um eine natürliche oder juristische Person handelt, wäre als nicht sachgemäße, da nicht auf den fachlichen Leistungsvergleich bezogene Differenzierung gem. Artikel 3 des Grundgesetzes unzulässig.

Die Teilnahme juristischer Personen am Wettbewerb ist auch sachlich angemessen. Die GRW 77 umfaßt Leistungen, die über den ursprünglichen Fachbereich des Architekten weit hinaus reichen und u. a. auch die Gebiete der Regional-, Städtebau-, Landschafts- und Ingenieurplanung mit einbeziehen. Gerade auf diesem Gebiet ist eine große Anzahl sachverständiger und erfahrener juristischer Personen tätig. Da es das Ziel eines Wettbewerbs nach der GRW ist, alle solche Leistungsangebote zu erfassen, kann auf juristische Personen wie z. B. Ingenieurgesellschaften, Planungsgesellschaften und Architektenbüros, die – oft rein zufällig – in Form juristischer Personen geführt werden, im Interesse eines breiten Angebots nicht verzichtet werden.

Abschließend bleibt festzustellen, daß eine Begrenzung des Wettbewerbs auf natürliche Personen auch haushaltsrechtlich nicht zulässig wäre.

Die Bundesregierung teilt auch nicht die Auffassung, mit der Öffnung der Teilnahmeberechtigung für juristische Personen würden die Wettbewerbsbedingungen einseitig verschoben. Mit der Zulassung auch juristischer Personen zum Wettbewerb werden umgekehrt einheitliche und sachbezogene Wettbewerbsbedingungen geschaffen, zumal die GRW festlegt, daß einem Preisträger im Anschluß an den Wettbewerb vom Auslober nur solche Leistungen übertragen werden dürfen, die im Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beschrieben sind. Damit wird einerseits sichergestellt, daß der für die jeweils ausgeschriebenen Leistungen wegen seiner Qualifikation infrage kommende Teilnehmerkreis weitestgehend erfaßt wird, andererseits wird jeglicher unsachlicher, da nicht mit der Wettbewerbsteilnahme erstrebter Bevorzugung begegnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

87. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Anzeichen, daß von Banken, Gesellschaften usw. in der „DDR“ insbesondere aus Nachlässen von Erben in der „DDR“ Grundstücke in West-Berlin in größerem Ausmaß angekauft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 9. August**

Die Bundesregierung hat keine Anzeichen dafür, daß DDR-Institutionen Grundstücke in Berlin (West) in größerem Umfang anzukaufen versuchen. Wenn von DDR-Seite derartige Versuche unternommen würden, unterlägen sie hier geltendem Devisenrecht und könnten nur unter dessen Voraussetzungen wirksam werden. Ich darf insoweit einen Auszug aus meiner Antwort vom 26. März 1974 auf Ihre Anfrage – Drucksache 7/1867a Nr. 2 – zitieren:

„Die Übertragung von hier gelegenen Grundstücken von einem Bewohner der DDR auf einen anderen bzw. auf die DDR selbst ist nach dem hier geltenden Recht, und zwar nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53, genehmigungspflichtig. Ohne die nach diesem Gesetz erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Landeszentralbanken sind Übertragungsgeschäfte – und hierauf kommt es an – rechtlich nicht zulässig. Die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch kann ohne sie nicht erfolgen.“

An Stelle des MRG Nr. 53 gelten in Berlin (West) die entsprechenden devisenrechtlichen Vorschriften der Alliierten (VO Nr. 500).

Bereits Mitte 1975 sind die Landesjustizverwaltungen, die Bundesnotarkammer und die Rechtsanwaltskammer vom Bundesminister der Justiz, die Wirtschaftsprüferkammer und die Bundessteuerkammer vom Bundesminister für Wirtschaft auf die bestehenden Devisenbestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht worden.

88. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung das Schicksal des Berliner Norbert Gustoniak und seiner Ost-Berliner Verlobten Gina Brosowsky sowie deren gemeinsamen Kindes Denis der Belgrader KSZE-Nachkonferenz als Beispiel für die Verletzung der Menschenrechte sowie der grundlegenden Gebote der Humanität durch das SED-Regime vortragen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 11. August**

Die Bundesregierung hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie das Eintreten für die Menschenrechte als eines der Grundprinzipien ihrer Politik betrachtet. Dieser Grundeinstellung entsprechend wird die Delegation der Bundesrepublik Deutschland auch auf dem Belgrader KSZE-Nachfolgetreffen für die Verwirklichung der Menschenrechte eintreten. Dabei können wir uns gegenüber der DDR weitgehend auf Absprachen im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag berufen. Die Vertragspolitik der Bundesregierung seit 1969 hat überhaupt erst die Grundlage geschaffen, auf der heute die Behandlung von Einzelfällen der von Ihnen angezeigten Art möglich ist. Ob Einzelfälle des deutsch-deutschen Schicksals in Belgrad behandelt werden, hängt vom Verlauf des Folgetreffens ab. Hier wird die Bundesregierung selbstverständlich auch in enger Abstimmung mit ihren Verbündeten handeln. Oberstes Kriterium für die Entscheidung wird sein, welcher Weg den Betroffenen am meisten nützt.

89. Abgeordneter
**Graf
Stauffenberg**
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Ausreise der Verlobten und des Sohnes von Norbert Gustoniak in den Westen zu erreichen, und was wird unternommen, damit bis zu einer endgültigen Zusammenführung der Getrennten wenigstens das Besuchsverbot Gustoniaks für den Ostsektor Berlins aufgehoben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 11. August**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist Herr Gustoniak bisher nicht beim Senat von Berlin wegen einer Ansprache der Einreiseverweigerung vorstellig geworden. Der Vertreter des Senats hat daher diesen Fall unter Bezugnahme auf die Berliner Besuchsvereinbarung nicht gegenüber der Regierung der DDR angesprochen.

Die Bundesregierung hat das Übersiedlungsanliegen von Frau Brosowsky und das ihres Kindes Denis in ihre Bemühungen um Familienzusammenführung einbezogen.

90. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die immer größer werdenden Zahlen von rechtswidrigen Zurückweisungen von West-Berlinern im Reise- und Besuchsverkehr durch die DDR-Behörden über verbale Proteste hinaus zu unternehmen?
91. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Welche Vertragsverletzungen begehen die DDR-Behörden durch die Zurückweisungen, und wie hat sich die Bundesregierung gegen diese Willkürmaßnahmen der DDR zur Wehr gesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 10. August**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der letzten Monate im innerdeutschen Reise- und Besucherverkehr, die zu zahlreichen Einreiseverweigerungen gegen Westdeutsche und Westberliner geführt hat, mit großer Besorgnis. Nach den vorliegenden Erkenntnissen widersprechen viele dieser Zurückweisungen den getroffenen Vereinbarungen.

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin haben jede Gelegenheit benutzt, um der DDR-Regierung ihre Auffassung klarzumachen und auf einer Änderung der restriktiven Praxis der DDR zu bestehen.

Darüberhinaus wird jeder einzelne Fall in geeigneter Weise gegenüber der DDR angesprochen. Dies wird auch weiterhin geschehen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß dieses ständige Bemühen der geeignete Weg ist, die DDR zu einer Änderung ihre Haltung zu bewegen.

92. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung dem Deutschen Dampflokotivmuseum in Neu- markt, Landkreis Kulmbach, die ursprünglich versprochenen 100 000 DM Zuschuß gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 4. August**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der verstärkten Förderung von kulturellen Maßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung im Haushaltsjahr 1976 für die Errichtung eines Dampflokotivmuseums in Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach, eine Bundeszuwendung in Höhe von 150 000 DM gewährt. Ein Förderungsvorschlag der Bayerischen Staatsregierung liegt der Bundes-

regierung für das Haushaltsjahr 1977 bisher nicht vor. Sie hat daher am 28. Juli 1977 die Bayerische Staatsregierung um Übersendung eines Förderungsvorschlags gebeten und hierbei zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit ist, für die Maßnahme in diesem Haushaltsjahr sofort 50 000 DM und – sofern Ende des Haushaltsjahrs Haushaltsmittel an anderer Stelle freiwerden – weitere 50 000 DM zu bewilligen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

93. Abgeordneter **Dr. Spöri**
(SPD) Hält die Bundesregierung angesichts der bisherigen Lieferverzögerungen bei Natururan die Anlage einer nationalen Uranreserve für erforderlich, und ist für diesen Fall eine finanzielle Beteiligung des Bundes vorgesehen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 10. August

Die Bundesregierung hat zur Überbrückung von Lieferengpässen bereits eine umfangreiche nationale Reserve an angereichertem Uran angelegt. Es wurden im Rahmen des Devisenausgleichs mit den USA für 400 Millionen DM gekauft:

1969/71	230 t angereichertes Uran mit 1 370 t Natururaninhalt
1973/75	179 t angereichertes Uran mit 1 100 t Natururaninhalt

insgesamt 409 t angereichertes Uran mit 2 470 t Natururaninhalt.

Zusammen mit den Vorräten, die sich bei den Kernkraftwerksbetreibern und in den Brennelementfabriken befinden, ist damit im Falle von Versorgungsengpässen eine uneingeschränkte Leistungsabgabe der Kernkraftwerke bis zu drei Jahren möglich.

Die Reservehaltung im Kernenergiebereich ist also um mehr als das 10fache höher als bei allen anderen Energieträgern im Kraftwerksbereich. Die Bundesregierung hat damit bereits einen beachtlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet. Weitergehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(München)
(CDU/CSU) Welche Unterstützungen erhalten spät ausgesiedelte Lehrer, die noch ein Ergänzungsstudium absolvieren müssen, über die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 10. August

Ausgesiedelte Lehrer, die noch ein Ergänzungsstudium absolvieren müssen, können über die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes hinaus grundsätzlich einen zusätzlichen monatlichen Betrag von 150 DM von der Otto-Benecke-Stiftung erhalten, wenn sie

- a) unter 35 Jahre alt sind und
- b) die üblichen Bedingungen des sogenannten Garantiefonds erfüllen.

Der Garantiefonds, der die allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer darstellt, fordert in diesen Fällen, daß die Aussiedler innerhalb von zwei Jahren nach der Aussiedlung die Ausbildungsfortsetzung verfolgt haben und innerhalb von fünf Jahren nach der Aussiedlung den ersten Antrag bei der Otto-Benecke-Stiftung gestellt haben.

Eine andere allgemeine Förderungsmöglichkeit ist hier nicht bekannt. Wohl sollen in Einzelfällen sowohl die Schulen selbst als auch Stiftungen begrenzte Unterstützungen gewährt haben.

Bonn, den 22. August 1977